

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Erstausg. Nr. 374.

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 63

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe wöchentlich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß und Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.20. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 40 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. ... Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. ... Expedition: Neuß, Niederstraße 46/48.

Nr. 374.

Redaktion: Joseph Grunau.

Samstag, 10. Oktober 1903. (Gereon, Franz v. B.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. 30. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 9. Oktober.

Katholicismus und wissenschaftliche Forschung. Dieses zeitgemäße und viel umstrittene Thema wurde auf dem schweizerischen Katholikentag zu Luzern in der Festpredigt vom Chorherren Meysenberger in glänzender Weise behandelt. Der Redner führte in seiner flammenden Begeisterung unter anderem aus:

„Das Wort katholisch bedeutet allgemein. Und es liegt im kath. Geiste, tiefen Sinn zu haben für alle Wahrheit, auch für die natürliche Wahrheits-erforschung der Wissenschaft. Wenn ein Forscher in unseren Tagen jene Strahlen entdeckt, die wir jetzt mit dem Namen Röntgenstrahlen bezeichnen — was fand er, was entdeckte er? Gehehe Gottes, die schon längst, ja seit der Welterschöpfung in der Natur lagen. Wenn wir der geheimnisvollen Kraft der Elektrizität in gewaltigen Forschungen und Arbeiten nachgehen, wenn jetzt eben diese Kraft, gleichsam von der modernen Welt erzeugt und fähig gemacht, der Menschheit die größten Dienste leistet, unsere Säle und Straßen erleuchtet, Maschinen unserer Industrie und Technik bewirkt, unsere Maschinen treibt, unsere Gedanken in die fernsten Weltteile trägt — wer ist sie? Auch sie ist eine Tochter Gottes: der Unmächtige hat sie gebildet. Es hat oft die Arbeit von Jahrhunderten gebraucht, um nur ein göttliches Geheiß, das seit den Anfängen im Weltall waltet, kennen zu lernen und einzuformen in seine Geheimnisse einzubringen. Was ist ein modernes, auf der Höhe der Zeit stehendes Handbuch der Physik, der Chemie: — es ist Theologie, — auch ein Wort von Gott. Vom Atom und vom Mikrokosmos bis zum Protokosmos bis zum höchsten Geiste waltet ein großes ewiges Geheiß Gottes. Das Buch der Natur und das Buch der Übernatur haben einen Autor, Gott, und ihre Wahrheit fällt eine in eine große katholische Gottes- und Weltanschauung, die sich mit hoher Freude auch alle echten Resultate der Wissenschaft — oft erst nach langer Arbeit und mühsamer Lösung einzelner scheinbarer Schwierigkeiten, eingeleitet. Dieser Sinn für die einheitliche große Gottes- und Weltanschauung, für die Einheit aller Wahrheit der übernatürlichen, mit ihrer ganzen Entfaltung, sowie der natürlichen, von der Menschheit selbst erworben — ist sensus catholicus, katholischer Sinn! Die Wissenschaft erfüllt das Bibelwort über Gott: mundum tradidit disputationi eorum — die Welt überließ er ihnen zur Forschung und Disputation. Und aller echte Fortschritt ist nur die Erfüllung eines Gottesbefehles, der wieder auf den ersten Wältern der biblischen Urgeschichte steht: Subiicite vobis terram — Unterwerft euch die Erde, ihr Menschenkinder. Herrsche über sie!“

Frankreich.

Paris, 5. Okt. Nachdem die Regierungskreise die Entfernung der Kreuze aus den Schulmündern veranlaßt, finden sie es ganz selbstverständlich, daß künftig auch das Gebet vor und nach dem Unterricht zu unterbleiben habe. Der Präfect des Departements Meurthe-et-Moselle richtete soeben, wie wir dem „Univers“ entnehmen, das folgende Schreiben an den Akademie-Inspektor: „Es sind mir Klagen zugegangen bezüglich der Gefährlichkeit, die sich in gewissen öffentlichen Schulen des Departements eingeschlichen hat, die Kinder vor dem Schulbeginn und nach dem Unterrichte Gebete verrichten oder religiöse Lieder singen zu lassen. Um eine Wiederholung dieser Plagen hintanzuhalten und um das „Religiöse“ des öffentlichen Unterrichts zu sichern, beziehe ich mich, Sie zu ersuchen, die Lehrer und Lehrerinnen anzuhalten, von dem nächsten Wiederbeginn der Schule ab alle religiösen Übungen, zu denen sie die Schüler bisher während der Unterrichtsstunden gezwungen haben, zu unterlassen. Der Präfect des Departements Meurthe-et-Moselle. gez. Gumbert.“ Der Akademieinspektor Chaubey theilte diesen Brief nun seinen untergebenen mit und fügte noch bei: die Lehrer und Lehrerinnen werden gebeten, sich künftig an diese Unterweisung zu halten.“ — Wegen zwei oder drei vereinzelter Beschwerden von sogenannten Freidenkern werden also die Gemeindeschulen eines ausgeprochen katholischen Departements des kurzen allhergebrachten Schulgebets beraubt. Ein kurzer Wink zum Himmel wird demnach zur Nationalgefahr. Es ist wirklich schon recht weit gekommen in dem herrlichen Frankreich.

Balkan-Staaten.

Der Aufbruch in Mazedonien.

Konstanzarmenien aus Monastir besagen, daß die Wandbewegung in einigen Gebieten fortwähre. In der Vorwoche fanden auf den Höhen von Biglara und Planina, 25 Kilometer nordwestlich von Monastir, größere Wandkämpfe statt. Gegen letztere Höhen wurde ein umfassender Angriff mit sechs Bataillonen ausgeführt; er mißlang jedoch, da die türkischen Truppen auf 1000 Mann geschätzte Bande unter Zurücklassung von 17 Toten flüchteten. Die Verluste an Truppen sind gleichfalls gering. In der Nähe von Biglara und Planina sollen fünf Dörfer zerstört und etwa 50 Einwohner getötet worden sein. Am 5. ds. fanden Wandkämpfe bei Magorevo, zehn Kilometer von Monastir statt.

Konstantinopel, 9. Okt. Ueber die gemeldete Zerstörung christlicher und mohammedanischer Quartiere in dem Kreise Raslog durch eine der bulgarischen Militär-Abtheilungen Kommando und über ein dort stattgehabtes Massaker liegen bisher weder Mittheilungen der Presse, noch Konsolarmenien vor.

Sofia, 9. Okt. Gestern griff eine türkische Truppenabtheilung einen bulgarischen Posten in Karavaniya in der Nähe der Grenzorte Tschubeschovo und Devabair an. Einige bulgarische Soldaten wurden verwundet. An verschiedenen Punkten der Grenzlinie Kistenbils-Dubnitzka wurden türkischerseits Truppenbewegungen bemerkt. Am 7. Okt. sind 116 Flüchtlinge im Rilokloster angekommen. Es befinden sich jetzt dort 2126. An dem gleichen Tage sind in Peshtera noch 1700 Flüchtlinge aus Raslog eingetroffen.

England.

London, 8. Okt. Ueber die neuen Minister im englischen Ministerium wird mitgetheilt: Der neue Colonialminister, den sich Mr. Balfour aussuchte, war bisher eigentlich auf den Rennplätzen weit bekannt, als in den politischen Circles. Der „ehrenwerthe“ Alfred Lyttelton ist 46 Jahre alt und seit 1895 Abgeordneter für Beaminington. Er ist auch einige Jahre Secretär des Generalstaatsanwaltes Sir G. James gewesen; aber daß er sich mit colonialen Fragen befaßt hat, ist bisher nicht bekannt geworden. Der neue Kriegsminister, der Abgeordnete Hugh Doleley Arnold-Forster, hat sich als Schriftsteller über die irische Landfrage und über die Armeereform hervorgethan, und man glaubt in England, daß er im Kriegsministerium eine bessere Figur machen werde, als Herr Woodruff, der sich den gegen seine Verwaltung gerichteten Angriffen dadurch entzieht, daß er den Posten des Kriegsministers mit demjenigen des Staatssekretärs für Indien vertauscht. Wie von Anfang an erwartet wurde, übernimmt des bisherigen Colonialministers Sohn, Herr Austen Chamberlain, der sich schon als Billard der Admiralsität und Generalpostmeister versucht hat, den Posten des Schatzkanzlers, und als solcher erhält er reichlich Gelegenheit, die Ansichten seines Vaters zu unterfüttern.

Kirchliches.

Rom, 7. Okt. Pius X. hat am Sonntag 4000 Personen aus dem Volke von Trastevere empfangen. Er hielt eine pastorale Ansprache, indem er ihnen das sonntägliche Evangelium in der Anpassung auf unsere Zeit erklärte. Der Papst will jeden Sonntag Volksmengen aus den verschiedenen Theilen Roms und seiner Umgebung empfangen. Er bemerkte, er wolle Volk um sich haben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. Oktober.

zur definitiven Feststellung der Wahlkreise für die Stadtverordnetenwahlen, welche am

vergangenen Donnerstag vom Stadtverordnetencollegium vorgenommen wurde, erfahren wir: Von den einge-richteten Einsprachen wurden 37 als berechtigt er-kannt, während 29 als unberechtigt abgewiesen wur-den. In die erste Klasse ist neu aufgenommen ein Wähler, während die Grundsumme auf 1046,20 Mk. be-standen blieb. In die zweite Klasse, deren Berechti-gungssumme von 185,20 auf 182,80 Mk. herabge-setzt werden mußte, sind 10 Wähler neu aufge-nommen. Der Rest der Reklamationen betrifft die III. Abtheilung, zumeist handelt es sich um kleine Hausbesitzer, deren Aufnahme in die Liste veräußert worden war. Jedem neuen Wahlberechtigten wird abgesehen das Resultat von der Verwaltung mitge-theilt.

Lebentest. Interessenten machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß am Lobfest, 22. No-vember, keine Bälle oder ähnliche Aufbarkeiten stat-tfinden dürfen. Theatervorstellungen nur dann, wenn sie fernsten Inhaltes sind. Am Buß- und Bettage dürfen überhaupt keine Aufbarkeiten stattfinden.

Wahlung, Privatbeamte! Am 15. Okt. findet unter den Privatangestellten Deutschlands eine allgemeine Erhebung durch Fragebogen statt, die in Uebereinstimmung mit Raths des Reichsamts des Innern aufgestellt worden sind. Zweck dieser Erhebung ist, der Reichsregierung Material zu liefern, auf Grund dessen die Vorbereitungen zur Einführung einer Pensions- und Hinterbliebenen-Ver-sicherung der Privatangestellten auf staatl-licher Grundlage erfolgen können. Diese Erhebung erstreckt sich auf alle Privatangestellten, ganz gleich, in welcher Branche oder welchem Betriebe sie thätig sind, ob sie in Handelsbetrieben, im Baugewerbe, in Berg-werken, Gütern oder Fabriken jeder Branche, als Be-trieb- oder Bureaubeamte, ob in der Land- oder Forstwirtschaft, in Apotheken, bei Rechtsanwälten und Notaren, bei staatlichen oder Gemeindefunktionen, bei Kirchengemeinden ohne Pensionsberechtigung beschäftigt sind.

In den nächsten Tagen wird bekannt gegeben wer-den, wo in Neuß die Fragebogen bezugslos Ausfüllung abgeholt und wo sie wieder aufgegeben werden können, um aus Reichsamt des Innern befördert zu werden. Die ausgefüllten Fragebogen werden in verschlossenen Briefumschläge abgegeben, sobald alle Gewähr gegen mißbräuchliche Einsichtnahme Unversehrtheit gegeben ist. Im Reichsamt des Innern wird von den Fragebogen nur zu Erhebungen über die Lage der Privatbeamten Gebrauch gemacht, Benutzung zu Steuer- oder anderen Zwecken ist vollständig ausgeschlossen. An der Privat-beamtenchaft liegt es, durch allgemeine Beteiligung an der Erhebung die eminent wichtige Frage der Pen-sions- und Hinterbliebenen-Verordnung auf gesetzlicher Grundlage der Verwirklichung um einen bedeutenden Schritt näher zu führen.

Bei dem Wettbewerb für einen Schlachthof-

Herbst- und Winter-Neuheiten.

Neuss, Markt.

Rud. van Ender

Düsseldorf, Königsplatz-Marienstr.-Ecke.

Herbst- und Winter-Neuheiten.

Maass-Anfertigung in bekannt vorzüglicher Aus-führung.

Special-Trauer-Abtheilung. Anfertigung nach Maass in 24 Stunden.

Jackettes

in Eskimo, Double, Homspune, Chinchilla, Zibeline, Velours, Cheviot Mk.

350-120

Blusen

in Biber und Flanell Mk.

180-500

Paletots

in Tuch, Eskimo, Zibeline, Marengo, Homspune, Velours, Sealpisch, Chinchilla Mk.

750-180

Blusen

in Fantasiestoffen, Schotten, Satin, Tuch etc. Mk.

400-28

Golf-Capes

in Zibeline, Chinchilla, englischen Stoffen und meistren Velours etc. Mk.

900-60

Blusen

in Taffet, Velours, Panné, Liberty, Pongée Merveilleux Mk.

490-75

Costüme

in allen modernen Stoffen Blusen- und Jackenform Mk.

2000-140

Morgenröcke

in Flanell und Biber Mk.

350-15

Costüm-Röcke

in Tuch, Satin, Alpaca, Noppenstoffe, Zibeline Mk.

350-55

Morgenröcke

in Tuch, Barchent, Foulé Eiderdaun Mk.

1500-60

Unterröcke

in Velours, Satin, Tuch, Mohair etc. Mk.

200-25

Jupons

in Atlas, Taffet, Damassé etc. Mk.

1500-45

Trauerhüte

in reichhaltiger Auswahl stets auf Lager.

Pelz-Stolas u. Pelz-Muffen

vom Einfachsten bis Elegantesten.

in Nutria, Kanin, Seal-Kanin, Bisam, Nerz, Nerz-Murmelt, Zobel, Persianer, Skunks, Marder etc.

Anerkannt billigste Bezugsquelle für Kleiderstoffe.

Beste Zuthaten. Neue Besätze.

Die Modellhut-Ausstellung ist eröffnet.

Ungarnirte Damen- und Kinderhüte nebst Garnituren in grosser Auswahl.

neubau in Alleen erhielt der Architekt Herr Walter Frese in Dürren den 2. Preis von 1000 Mark. Herr Architekt Frese ist bekanntlich auch der Erbauer des neuen großen Schlachthofes der Stadt Neuss.

Zum Fernsprechverkehr mit Neuss
ist neuerdings Basel zugelassen worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Dreiminuten-Gespräch beträgt 2.50 Mark. Dringende Gespräche sind im Verkehr mit der Schweiz nicht zulässig; auch dürfen die Gespräche nicht über 3 Minuten ausgebeugt werden. Bei der Anmeldung der Gesprächsverbindungen müssen Nummer und Namen des anrufenden und des verlangten Teilnehmers genannt werden. Weiterhin ist der Fernsprechverkehr mit Kopenhagen mit den Vor- und Nachbarn von Bellevue, Dragör, Gjentofte, Hellerup, Holte, Hørsholm, Lyngby, Ørdrup, Rungstedt, Stadsborg und Vedbæk eröffnet worden. Die Gesprächsgebühr beträgt 3 Mark. Zum hiesigen Fernsprechverkehr ist ferner Stuttgart, Cannstatt, Degerloch, Fellbach, Feuerbach, Mühlhausen (Hilber), Zuffenhausen, Göttingen (Mettar), Gmünd (Schwäbisch) und Alsfeld gegen eine Gesprächsgebühr von 1 Mark zugelassen worden.

Glehn, 9. Okt. Gestern Morgen brach in der Wohnung des Tagelöhners F. Feuer aus und zündete diese ein, auch das Nachbarhaus fiel den Flammen zum Opfer. Die Möbel konnten zum großen Teil gerettet werden. Der Schaden ist verhältnismäßig gering.

Grevenbroich, 10. Okt. Am Sonntag, den 18. ds. Mts. kommt der königliche Hofkapellmeister August Zunker wieder hierher, um im Saale des Gasthofes "Zur Krone" einen humoristisch-dramatischen Festabend zu veranstalten. Der berühmte, als Komiker-Darsteller und Vortrager einzig dastehende Künstler ist wieder vom Privat-Beamten-Verein gewonnen worden, der damit seinen Mitgliedern und Freunden eine höchst interessante Unterhaltung verspricht. Der Festabend wird von dem hiesigen Musikverein mitgeführt. Die Preise sind: 1. Platz 1.00, 2. Platz 0.50, 3. Platz 0.25. Der Abend beginnt um 8 Uhr. Die Karten sind im Musikverein zu haben.

Alsfeld, 10. Okt. Auch in unserem Orte ruft man sich den Volksverein für das katholische Deutschland einzuweisen. Eine große Volksversammlung, zu der auswärtige bewährte Redner ihr Erscheinen zugesagt haben, wird Sonntag, den 18. Oktober, hier stattfinden. Ohne Zweifel wird der segensreiche Verein, welcher bei der katholischen Versammlung in Köln noch von unserem verehrten Herrn Cardinal-Erzbischof so warm empfohlen wurde, auch hier viele, ja alle katholischen Männer als Freunde finden.

Kath bei Grevenbroich, 9. Okt. Am vorigen Sonntag ging die Haushälterin des Herrn P. Rings von hier zum Besuche ihres in Rheide wohnenden Sohnes dochhin, kehrte aber nicht mehr zurück. Am Dienstag wurde die Leiche der vermissten Frau, in der Nähe von Schloß Rheide, in der Riers gefunden. Die Frau war am Montag Abend gegen 6 Uhr in Rheide fortgegangen, wurde von dem Gewitter überfallen und ist infolgedessen durch den Sturm oder durch sonstigen Zufall in die Riers geraten und auf diese Weise ums Leben gekommen.

Gustorf, 9. Okt. Am vorigen Sonntag, Montag und Dienstag, bei Gelegenheit der diesjährigen Kirmes feierte der hiesige Bürger-Schützen-Verein sein Stiftungsfest in allbekannter glänzender Weise. In diesem Jahre ergab die Kirmesverwaltung Herr Hubert Gehlen, der sein Bestes zur Verschönerung des Festes einsetzte. Leider war das Wetter in diesem

Jahre nicht besonders hold; trotzdem aber haben sich die wackeren Schützen von den stattgefundenen Paraden und sonstigen Aufzügen nicht abhalten lassen. Samstag war glänzender Festtag. Dienstag Morgen 9 Uhr fand ein feierliches Hochamt statt, dem die Schützen in Uniform beiwohnten. Nach Beendigung desselben fand vor der Pöschel-Gaststätte die Festparade statt. Den Mittelpunkt des ganzen Festes bildete jedoch das gegen 11 Uhr veranstaltete Fest-Bankett, wobei die Pöschel-Gaststätte, die Schützen, Gemeindevorsteher und sämtliche Vorstände der Vereine der Pöschel sich beteiligten. Herr Präsident Meyers eröffnete das Bankett mit einer Begrüßungsrede an die anwesenden Ehrengäste und sämtliche Festteilnehmer und brachte das Kaiserhoch aus. Nachmittags fand die eigentliche Königsparade statt, dieselbe hatte trotz der unglücklichen Witterung, viele Neugierige angezogen. Mit freudigem Stolz und mit berechtigter Zufriedenheit kann der hiesige Bürger-Schützen-Verein auf die verflochtenen Kirmesstage, welche durch seinen Miston gefüllt wurden, zurückblicken.

S. Bedduburg, 8. Okt. Am nächsten Sonntag 11. Okt., Nachmittags 4 Uhr, hält der Kreisverband der vereinigten Dienstadtvereine des Kreises Grevenbroich im Saale des Herrn Rings hierseits seine diesjährige Herbstversammlung verbunden mit Gasts-Bankett unter der anwesenden Mitwirkung. Es kommen außer Geschäftsleuten auch 6 Italiener-Königinnen zu Besuch und zur Verlobung. Aus der reichhaltigen Tagesordnung sei besonders auf die Vorträge, "Weisheitslehre" und "Gastpflichtverpflichtung für Dienstadtler" hingewiesen, aufmerksamer gemacht. In dieser Versammlung haben auch Nichtmitglieder freien Zutritt und sind solche freundlichst eingeladen.

Königsheide, 8. Okt. Heute Abend gegen 10 1/2 Uhr ereignete sich ein Brand. Die Scheune und Stallung des Herrn R., welche mit Stroh und Heu gefüllt waren, standen in Flammen. Obwohl die Ortsbewohner sich teilweise schon zur Hilfe begeben hatten, war die Feuerwehre doch schnell an Ort und Stelle und griff energisch ein. Auch die Feuerwehre von Wörten hatte sich gleich an der Brandstätte eingefunden und tatig mit Hand angelegt. Durch Rettung des Wohnhauses haben die beiden Wehren sich verdient gemacht. Aber trotz der schnellen Hilfe sind ein Pferd und drei Kühe mit verbrannt. Alles soll aber versichert gewesen sein.

S. G., 10. Okt. Hier hat man mit der Ausmalung unserer Pfarrkirche begonnen. Bis zum Winter hofft man mit den Arbeiten fertig zu sein.

Düren, 9. Okt. Gestern Abend wurde ein sechsjähriger Knabe in Nordbrunn von der Düren - Merken Strassenbahn überfahren. Das Kind war beim Spielen direkt vor die Maschine gelaufen und blieb sofort tot.

Cleve, 8. Okt. Heute Vormittag hatte sich vor der Straßmann der 28. Jahre alte Hülfsweihen-Martin Martin des Jüngeren zu hier zu verantworten, der in der Nacht vom 21. zum 22. September das Eisenbahnunglück verschuldet, wodurch der Weinhandler Karl Oßmann mit seiner Frau und zwei Töchtern zum Opfer fiel. Der Angeklagte war geständig, die Schranken am Mitternacht bei dem Herannahen des Personenzuges 247 nicht geschlossen zu haben, zugleich wurde festgestellt, daß derselbe bereits bei dem um 10 Uhr die Landstraße passierenden Personenzug die gleiche Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen ließ. Der Staatsanwalt beantragte 1 1/2 Jahre Gefängnis. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen fahrlässiger Tötung von vier Menschen in

idealer Konkurrenz mit Eisenbahntransportgefährdung zu einem Jahr Gefängnis.

Wismannshausen, 7. Okt. Ein belgischer Automobilfahrer, der die Gewalt über die Steuerung verloren hatte, stürzte mit seinem Kraftwagen in den Rhein und ertrank.

Mischeltes.
* Berlin, 9. Okt. Vorfällig im Brand gesteckt haben Einbrecher heute früh das Postamt 85 in der Oranienstraße 72. Die Einbrecher haben das Postamt nach Beute durchsucht und dann, da sie nichts fanden, Feuer gelegt. Der Brand wurde bald gelöscht. Frankfurt a. M., 9. Okt. Wegen Mißhandlung von Untergebenen in 698 Fällen verurteilte das Kriegsgericht den Unteroffizier Hoffmann vom Feldartillerie Regiment Nr. 68 zu neun Monaten Gefängnis. Da die Mißhandlungen größtenteils in Obsequen für Versehen im Stalldienst bestanden, wurde von Degradation abgesehen.

* Baireuth, 9. Okt. In dem Prozeß gegen den Gauslehrer Dippel wegen tödlicher Mißhandlung des Schülers Heing Koch wurde der Angeklagte entsprechend dem Urteile des Staatsanwalts zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

* Dresden, 8. Okt. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß das Verbot der Konsumvereine der hiesigen Arbeiter.

* Würzburg, 9. Okt. Eine heftige Explosion zerstörte heute Morgen das Reinigungshaus des hiesigen Gärtners. Der Schaden ist beträchtlich. Menschen sind nicht verletzt.

* Zürich, 9. Okt. Der Verwalter Angst der Sparkasse in Brugg hat 70 000 fr veruntrent und ist flüchtig.

Telegraphische Depeschen der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.
* Aus Baden, 9. Okt. Eine bemerkenswerte und befallswürdige Erneuerung auf den hiesigen Bahnen ist am 1. Oktober in Kraft getreten. Seit diesem Tage führen die gewöhnlichen Züge keine erste Klasse mehr. Die Abtheile 1. Klasse bleiben auf die Schnellzüge beschränkt.

* London, 10. Okt. Aus Tschifu wird gemeldet, dort gebe das Gerücht, Japan habe Rußland bezüglich Räumung der Mandchurie ein Ultimatum gestellt, das in zwei Tagen ablaufe.

* Belgrad, 9. Okt. Oberst Maschin ist zum Kommandanten der Belgrader Donau-Division ernannt worden.

* Shanghai, 10. Okt. Der amerikanisch-chinesische Handelsvertrag folge der chinesisch-japanische Handelsvertrag ist gestern unterzeichnet worden.

* New-York, 9. Okt. In den letzten 24 Stunden herrschten starke Regengüsse. Der Eisenbahnverkehr New-Yorks ist vielfach unterbrochen. Die New-York Central Line steht in ihrer ganzen Ausdehnung 12 Fuß unter Wasser. Die Keller und Abzugskanäle sind überflutet. Von der virginischen Küste werden heftige Stürme gemeldet.

Milde Gaben.
Es gingen ferner bei uns ein:
für das St. Josephshaus in Berlin ung. 3.- Mk., ung. 1.50 Mk.



Kalhreiner Malzkafee

Fruchtpreise zu Neuss vom 10. Okt.

Neuss	1. Qual. trock. Waare	16 20
Weizen	2. Qual.	15 20
Neuss	1. Qual.	13 20
Weizen	2. Qual.	12 20
Neuss	1. Qual.	13 10
Weizen	2. Qual.	12 10
Neuss	1. Qual.	11 70
Weizen	2. Qual.	11 70

(Weizen die 100 Rtl.)
Neuss 1. Qual. 2,50-3,00
Weizen 2. Qual. 3 00
Neuss 1. Qual. 12 20
Weizen 2. Qual. 11 70
Neuss 1. Qual. 11 70
Weizen 2. Qual. 11 70

Getreide und Produkte.
* Krefeld, 9. Okt. Produktenmarkt. (Frachtpreise frei Krefeld.) Weizen, Bandwaare 1. Qual. 16,20, 2. Qual. 15,20, ausländischer 1. Qual. 17,75, 2. Qual. 16,25, Bandwaare 1. Qual. 18,40, 2. Qual. 17,40, ausländischer 1. Qual. 19,40, 2. Qual. 18,40, Bandwaare 1. Qual. 19,40, 2. Qual. 18,40, ausländischer 1. Qual. 20,40, 2. Qual. 19,40, Bandwaare 1. Qual. 20,40, 2. Qual. 19,40, ausländischer 1. Qual. 21,40, 2. Qual. 20,40, Bandwaare 1. Qual. 21,40, 2. Qual. 20,40, ausländischer 1. Qual. 22,40, 2. Qual. 21,40, Bandwaare 1. Qual. 22,40, 2. Qual. 21,40, ausländischer 1. Qual. 23,40, 2. Qual. 22,40, Bandwaare 1. Qual. 23,40, 2. Qual. 22,40, ausländischer 1. Qual. 24,40, 2. Qual. 23,40, Bandwaare 1. Qual. 24,40, 2. Qual. 23,40, ausländischer 1. Qual. 25,40, 2. Qual. 24,40, Bandwaare 1. Qual. 25,40, 2. Qual. 24,40, ausländischer 1. Qual. 26,40, 2. Qual. 25,40, Bandwaare 1. Qual. 26,40, 2. Qual. 25,40, ausländischer 1. Qual. 27,40, 2. Qual. 26,40, Bandwaare 1. Qual. 27,40, 2. Qual. 26,40, ausländischer 1. Qual. 28,40, 2. Qual. 27,40, Bandwaare 1. Qual. 28,40, 2. Qual. 27,40, ausländischer 1. Qual. 29,40, 2. Qual. 28,40, Bandwaare 1. Qual. 29,40, 2. Qual. 28,40, ausländischer 1. Qual. 30,40, 2. Qual. 29,40, Bandwaare 1. Qual. 30,40, 2. Qual. 29,40, ausländischer 1. Qual. 31,40, 2. Qual. 30,40, Bandwaare 1. Qual. 31,40, 2. Qual. 30,40, ausländischer 1. Qual. 32,40, 2. Qual. 31,40, Bandwaare 1. Qual. 32,40, 2. Qual. 31,40, ausländischer 1. Qual. 33,40, 2. Qual. 32,40, Bandwaare 1. Qual. 33,40, 2. Qual. 32,40, ausländischer 1. Qual. 34,40, 2. Qual. 33,40, Bandwaare 1. Qual. 34,40, 2. Qual. 33,40, ausländischer 1. Qual. 35,40, 2. Qual. 34,40, Bandwaare 1. Qual. 35,40, 2. Qual. 34,40, ausländischer 1. Qual. 36,40, 2. Qual. 35,40, Bandwaare 1. Qual. 36,40, 2. Qual. 35,40, ausländischer 1. Qual. 37,40, 2. Qual. 36,40, Bandwaare 1. Qual. 37,40, 2. Qual. 36,40, ausländischer 1. Qual. 38,40, 2. Qual. 37,40, Bandwaare 1. Qual. 38,40, 2. Qual. 37,40, ausländischer 1. Qual. 39,40, 2. Qual. 38,40, Bandwaare 1. Qual. 39,40, 2. Qual. 38,40, ausländischer 1. Qual. 40,40, 2. Qual. 39,40, Bandwaare 1. Qual. 40,40, 2. Qual. 39,40, ausländischer 1. Qual. 41,40, 2. Qual. 40,40, Bandwaare 1. Qual. 41,40, 2. Qual. 40,40, ausländischer 1. Qual. 42,40, 2. Qual. 41,40, Bandwaare 1. Qual. 42,40, 2. Qual. 41,40, ausländischer 1. Qual. 43,40, 2. Qual. 42,40, Bandwaare 1. Qual. 43,40, 2. Qual. 42,40, ausländischer 1. Qual. 44,40, 2. Qual. 43,40, Bandwaare 1. Qual. 44,40, 2. Qual. 43,40, ausländischer 1. Qual. 45,40, 2. Qual. 44,40, Bandwaare 1. Qual. 45,40, 2. Qual. 44,40, ausländischer 1. Qual. 46,40, 2. Qual. 45,40, Bandwaare 1. Qual. 46,40, 2. Qual. 45,40, ausländischer 1. Qual. 47,40, 2. Qual. 46,40, Bandwaare 1. Qual. 47,40, 2. Qual. 46,40, ausländischer 1. Qual. 48,40, 2. Qual. 47,40, Bandwaare 1. Qual. 48,40, 2. Qual. 47,40, ausländischer 1. Qual. 49,40, 2. Qual. 48,40, Bandwaare 1. Qual. 49,40, 2. Qual. 48,40, ausländischer 1. Qual. 50,40, 2. Qual. 49,40, Bandwaare 1. Qual. 50,40, 2. Qual. 49,40, ausländischer 1. Qual. 51,40, 2. Qual. 50,40, Bandwaare 1. Qual. 51,40, 2. Qual. 50,40, ausländischer 1. Qual. 52,40, 2. Qual. 51,40, Bandwaare 1. Qual. 52,40, 2. Qual. 51,40, ausländischer 1. Qual. 53,40, 2. Qual. 52,40, Bandwaare 1. Qual. 53,40, 2. Qual. 52,40, ausländischer 1. Qual. 54,40, 2. Qual. 53,40, Bandwaare 1. Qual. 54,40, 2. Qual. 53,40, ausländischer 1. Qual. 55,40, 2. Qual. 54,40, Bandwaare 1. Qual. 55,40, 2. Qual. 54,40, ausländischer 1. Qual. 56,40, 2. Qual. 55,40, Bandwaare 1. Qual. 56,40, 2. Qual. 55,40, ausländischer 1. Qual. 57,40, 2. Qual. 56,40, Bandwaare 1. Qual. 57,40, 2. Qual. 56,40, ausländischer 1. Qual. 58,40, 2. Qual. 57,40, Bandwaare 1. Qual. 58,40, 2. Qual. 57,40, ausländischer 1. Qual. 59,40, 2. Qual. 58,40, Bandwaare 1. Qual. 59,40, 2. Qual. 58,40, ausländischer 1. Qual. 60,40, 2. Qual. 59,40, Bandwaare 1. Qual. 60,40, 2. Qual. 59,40, ausländischer 1. Qual. 61,40, 2. Qual. 60,40, Bandwaare 1. Qual. 61,40, 2. Qual. 60,40, ausländischer 1. Qual. 62,40, 2. Qual. 61,40, Bandwaare 1. Qual. 62,40, 2. Qual. 61,40, ausländischer 1. Qual. 63,40, 2. Qual. 62,40, Bandwaare 1. Qual. 63,40, 2. Qual. 62,40, ausländischer 1. Qual. 64,40, 2. Qual. 63,40, Bandwaare 1. Qual. 64,40, 2. Qual. 63,40, ausländischer 1. Qual. 65,40, 2. Qual. 64,40, Bandwaare 1. Qual. 65,40, 2. Qual. 64,40, ausländischer 1. Qual. 66,40, 2. Qual. 65,40, Bandwaare 1. Qual. 66,40, 2. Qual. 65,40, ausländischer 1. Qual. 67,40, 2. Qual. 66,40, Bandwaare 1. Qual. 67,40, 2. Qual. 66,40, ausländischer 1. Qual. 68,40, 2. Qual. 67,40, Bandwaare 1. Qual. 68,40, 2. Qual. 67,40, ausländischer 1. Qual. 69,40, 2. Qual. 68,40, Bandwaare 1. Qual. 69,40, 2. Qual. 68,40, ausländischer 1. Qual. 70,40, 2. Qual. 69,40, Bandwaare 1. Qual. 70,40, 2. Qual. 69,40, ausländischer 1. Qual. 71,40, 2. Qual. 70,40, Bandwaare 1. Qual. 71,40, 2. Qual. 70,40, ausländischer 1. Qual. 72,40, 2. Qual. 71,40, Bandwaare 1. Qual. 72,40, 2. Qual. 71,40, ausländischer 1. Qual. 73,40, 2. Qual. 72,40, Bandwaare 1. Qual. 73,40, 2. Qual. 72,40, ausländischer 1. Qual. 74,40, 2. Qual. 73,40, Bandwaare 1. Qual. 74,40, 2. Qual. 73,40, ausländischer 1. Qual. 75,40, 2. Qual. 74,40, Bandwaare 1. Qual. 75,40, 2. Qual. 74,40, ausländischer 1. Qual. 76,40, 2. Qual. 75,40, Bandwaare 1. Qual. 76,40, 2. Qual. 75,40, ausländischer 1. Qual. 77,40, 2. Qual. 76,40, Bandwaare 1. Qual. 77,40, 2. Qual. 76,40, ausländischer 1. Qual. 78,40, 2. Qual. 77,40, Bandwaare 1. Qual. 78,40, 2. Qual. 77,40, ausländischer 1. Qual. 79,40, 2. Qual. 78,40, Bandwaare 1. Qual. 79,40, 2. Qual. 78,40, ausländischer 1. Qual. 80,40, 2. Qual. 79,40, Bandwaare 1. Qual. 80,40, 2. Qual. 79,40, ausländischer 1. Qual. 81,40, 2. Qual. 80,40, Bandwaare 1. Qual. 81,40, 2. Qual. 80,40, ausländischer 1. Qual. 82,40, 2. Qual. 81,40, Bandwaare 1. Qual. 82,40, 2. Qual. 81,40, ausländischer 1. Qual. 83,40, 2. Qual. 82,40, Bandwaare 1. Qual. 83,40, 2. Qual. 82,40, ausländischer 1. Qual. 84,40, 2. Qual. 83,40, Bandwaare 1. Qual. 84,40, 2. Qual. 83,40, ausländischer 1. Qual. 85,40, 2. Qual. 84,40, Bandwaare 1. Qual. 85,40, 2. Qual. 84,40, ausländischer 1. Qual. 86,40, 2. Qual. 85,40, Bandwaare 1. Qual. 86,40, 2. Qual. 85,40, ausländischer 1. Qual. 87,40, 2. Qual. 86,40, Bandwaare 1. Qual. 87,40, 2. Qual. 86,40, ausländischer 1. Qual. 88,40, 2. Qual. 87,40, Bandwaare 1. Qual. 88,40, 2. Qual. 87,40, ausländischer 1. Qual. 89,40, 2. Qual. 88,40, Bandwaare 1. Qual. 89,40, 2. Qual. 88,40, ausländischer 1. Qual. 90,40, 2. Qual. 89,40, Bandwaare 1. Qual. 90,40, 2. Qual. 89,40, ausländischer 1. Qual. 91,40, 2. Qual. 90,40, Bandwaare 1. Qual. 91,40, 2. Qual. 90,40, ausländischer 1. Qual. 92,40, 2. Qual. 91,40, Bandwaare 1. Qual. 92,40, 2. Qual. 91,40, ausländischer 1. Qual. 93,40, 2. Qual. 92,40, Bandwaare 1. Qual. 93,40, 2. Qual. 92,40, ausländischer 1. Qual. 94,40, 2. Qual. 93,40, Bandwaare 1. Qual. 94,40, 2. Qual. 93,40, ausländischer 1. Qual. 95,40, 2. Qual. 94,40, Bandwaare 1. Qual. 95,40, 2. Qual. 94,40, ausländischer 1. Qual. 96,40, 2. Qual. 95,40, Bandwaare 1. Qual. 96,40, 2. Qual. 95,40, ausländischer 1. Qual. 97,40, 2. Qual. 96,40, Bandwaare 1. Qual. 97,40, 2. Qual. 96,40, ausländischer 1. Qual. 98,40, 2. Qual. 97,40, Bandwaare 1. Qual. 98,40, 2. Qual. 97,40, ausländischer 1. Qual. 99,40, 2. Qual. 98,40, Bandwaare 1. Qual. 99,40, 2. Qual. 98,40, ausländischer 1. Qual. 100,40, 2. Qual. 99,40, Bandwaare 1. Qual. 100,40, 2. Qual. 99,40, ausländischer 1. Qual. 101,40, 2. Qual. 100,40, Bandwaare 1. Qual. 101,40, 2. Qual. 100,40, ausländischer 1. Qual. 102,40, 2. Qual. 101,40, Bandwaare 1. Qual. 102,40, 2. Qual. 101,40, ausländischer 1. Qual. 103,40, 2. Qual. 102,40, Bandwaare 1. Qual. 103,40, 2. Qual. 102,40, ausländischer 1. Qual. 104,40, 2. Qual. 103,40, Bandwaare 1. Qual. 104,40, 2. Qual. 103,40, ausländischer 1. Qual. 105,40, 2. Qual. 104,40, Bandwaare 1. Qual. 105,40, 2. Qual. 104,40, ausländischer 1. Qual. 106,40, 2. Qual. 105,40, Bandwaare 1. Qual. 106,40, 2. Qual. 105,40, ausländischer 1. Qual. 107,40, 2. Qual. 106,40, Bandwaare 1. Qual. 107,40, 2. Qual. 106,40, ausländischer 1. Qual. 108,40, 2. Qual. 107,40, Bandwaare 1. Qual. 108,40, 2. Qual. 107,40, ausländischer 1. Qual. 109,40, 2. Qual. 108,40, Bandwaare 1. Qual. 109,40, 2. Qual. 108,40, ausländischer 1. Qual. 110,40, 2. Qual. 109,40, Bandwaare 1. Qual. 110,40, 2. Qual. 109,40, ausländischer 1. Qual. 111,40, 2. Qual. 110,40, Bandwaare 1. Qual. 111,40, 2. Qual. 110,40, ausländischer 1. Qual. 112,40, 2. Qual. 111,40, Bandwaare 1. Qual. 112,40, 2. Qual. 111,40, ausländischer 1. Qual. 113,40, 2. Qual. 112,40, Bandwaare 1. Qual. 113,40, 2. Qual. 112,40, ausländischer 1. Qual. 114,40, 2. Qual. 113,40, Bandwaare 1. Qual. 114,40, 2. Qual. 113,40, ausländischer 1. Qual. 115,40, 2. Qual. 114,40, Bandwaare 1. Qual. 115,40, 2. Qual. 114,40, ausländischer 1. Qual. 116,40, 2. Qual. 115,40, Bandwaare 1. Qual. 116,40, 2. Qual. 115,40, ausländischer 1. Qual. 117,40, 2. Qual. 116,40, Bandwaare 1. Qual. 117,40, 2. Qual. 116,40, ausländischer 1. Qual. 118,40, 2. Qual. 117,40, Bandwaare 1. Qual. 118,40, 2. Qual. 117,40, ausländischer 1. Qual. 119,40, 2. Qual. 118,40, Bandwaare 1. Qual. 119,40, 2. Qual. 118,40, ausländischer 1. Qual. 120,40, 2. Qual. 119,40, Bandwaare 1. Qual. 120,40, 2. Qual. 119,40, ausländischer 1. Qual. 121,40, 2. Qual. 120,40, Bandwaare 1. Qual. 121,40, 2. Qual. 120,40, ausländischer 1. Qual. 122,40, 2. Qual. 121,40, Bandwaare 1. Qual. 122,40, 2. Qual. 121,40, ausländischer 1. Qual. 123,40, 2. Qual. 122,40, Bandwaare 1. Qual. 123,40, 2. Qual. 122,40, ausländischer 1. Qual. 124,40, 2. Qual. 123,40, Bandwaare 1. Qual. 124,40, 2. Qual. 123,40, ausländischer 1. Qual. 125,40, 2. Qual. 124,40, Bandwaare 1. Qual. 125,40, 2. Qual. 124,40, ausländischer 1. Qual. 126,40, 2. Qual. 125,40, Bandwaare 1. Qual. 126,40, 2. Qual. 125,40, ausländischer 1. Qual. 127,40, 2. Qual. 126,40, Bandwaare 1. Qual. 127,40, 2. Qual. 126,40, ausländischer 1. Qual. 128,40, 2. Qual. 127,40, Bandwaare 1. Qual. 128,40, 2. Qual. 127,40, ausländischer 1. Qual. 129,40, 2. Qual. 128,40, Bandwaare 1. Qual. 129,40, 2. Qual. 128,40, ausländischer 1. Qual. 130,40, 2. Qual. 129,40, Bandwaare 1. Qual. 130,40, 2. Qual. 129,40, ausländischer 1. Qual. 131,40, 2. Qual. 130,40, Bandwaare 1. Qual. 131,40, 2. Qual. 130,40, ausländischer 1. Qual. 132,40, 2. Qual. 131,40, Bandwaare 1. Qual. 132,40, 2. Qual. 131,40, ausländischer 1. Qual. 133,40, 2. Qual. 132,40, Bandwaare 1. Qual. 133,40, 2. Qual. 132,40, ausländischer 1. Qual. 134,40, 2. Qual. 133,40, Bandwaare 1. Qual. 134,40, 2. Qual. 133,40, ausländischer 1. Qual. 135,40, 2. Qual. 134,40, Bandwaare 1. Qual. 135,40, 2. Qual. 134,40, ausländischer 1. Qual. 136,40, 2. Qual. 135,40, Bandwaare 1. Qual. 136,40, 2. Qual. 135,40, ausländischer 1. Qual. 137,40, 2. Qual. 136,40, Bandwaare 1. Qual. 137,40, 2. Qual. 136,40, ausländischer 1. Qual. 138,40, 2. Qual. 137,40, Bandwaare 1. Qual. 138,40, 2. Qual. 137,40, ausländischer 1. Qual. 139,40, 2. Qual. 138,40, Bandwaare 1. Qual. 139,40, 2. Qual. 138,40, ausländischer 1. Qual. 140,40, 2. Qual. 139,40, Bandwaare 1. Qual. 140,40, 2. Qual. 139,40, ausländischer 1. Qual. 141,40, 2. Qual. 140,40, Bandwaare 1. Qual. 141,40, 2. Qual. 140,40, ausländischer 1. Qual. 142,40, 2. Qual. 141,40, Bandwaare 1. Qual. 142,40, 2. Qual. 141,40, ausländischer 1. Qual. 143,40, 2. Qual. 142,40, Bandwaare 1. Qual. 143,40, 2. Qual. 142,40, ausländischer 1. Qual. 144,40, 2. Qual. 143,40, Bandwaare 1. Qual. 144,40, 2. Qual. 143,40, ausländischer 1. Qual. 145,40, 2. Qual. 144,40, Bandwaare 1. Qual. 145,40, 2. Qual. 144,40, ausländischer 1. Qual. 146,40, 2. Qual. 145,40, Bandwaare 1. Qual. 146,40, 2. Qual. 145,40, ausländischer 1. Qual. 147,40, 2. Qual. 146,40, Bandwaare 1. Qual. 147,40, 2. Qual. 146,40, ausländischer 1. Qual. 148,40, 2. Qual. 147,40, Bandwaare 1. Qual. 148,40, 2. Qual. 147,40, ausländischer 1. Qual. 149,40, 2. Qual. 148,40, Bandwaare 1. Qual. 149,40, 2. Qual. 148,40, ausländischer 1. Qual. 150,40, 2. Qual. 149,40, Bandwaare 1. Qual. 150,40, 2. Qual. 149,40, ausländischer 1. Qual. 151,40, 2. Qual. 150,40, Bandwaare 1. Qual. 151,40, 2. Qual. 150,40, ausländischer 1. Qual. 152,40, 2. Qual. 151,40, Bandwaare 1. Qual. 152,40, 2. Qual. 151,40, ausländischer 1. Qual. 153,40, 2. Qual. 152,40, Bandwaare 1. Qual. 153,40, 2. Qual. 152,40, ausländischer 1. Qual. 154,40, 2. Qual. 153,40, Bandwaare 1. Qual. 154,40, 2. Qual. 153,40, ausländischer 1. Qual. 155,40, 2. Qual. 154,40, Bandwaare 1. Qual. 155,40, 2. Qual. 154,40, ausländischer 1. Qual. 156,40, 2. Qual. 155,40, Bandwaare 1. Qual. 156,40, 2. Qual. 155,40, ausländischer 1. Qual. 157,40, 2. Qual. 156,40, Bandwaare 1. Qual. 157,40, 2. Qual. 156,40, ausländischer 1. Qual. 158,40, 2. Qual. 157,40, Bandwaare 1. Qual. 158,40, 2. Qual. 157,40, ausländischer 1. Qual. 159,40, 2. Qual. 158,40, Bandwaare 1. Qual. 159,40, 2. Qual. 158,40, ausländischer 1. Qual. 160,40, 2. Qual. 159,40, Bandwaare 1. Qual. 160,40, 2. Qual. 159,40, ausländischer 1. Qual. 161,40, 2. Qual. 160,40, Bandwaare 1. Qual. 161,40, 2. Qual. 160,40, ausländischer 1. Qual. 162,40, 2. Qual. 161,40, Bandwaare 1. Qual. 162,40, 2. Qual. 161,40, ausländischer 1. Qual. 163,40, 2. Qual. 162,40, Bandwaare 1. Qual. 163,40, 2. Qual. 162,40, ausländischer 1. Qual. 164,40, 2. Qual. 163,40, Bandwaare 1. Qual. 164,40, 2. Qual. 163,40, ausländischer 1. Qual. 165,40, 2. Qual. 164,40, Bandwaare 1. Qual. 165,40, 2. Qual. 164,40, ausländischer 1. Qual. 166,40, 2. Qual. 165,40, Bandwaare 1. Qual. 166,40, 2. Qual. 165,40, ausländischer 1. Qual. 167,40, 2. Qual. 166,40, Bandwaare 1. Qual. 167,40, 2. Qual. 166,40, ausländischer 1. Qual. 168,40, 2. Qual. 167,40, Bandwaare 1. Qual. 168,40, 2. Qual. 167,40, ausländischer 1. Qual. 169,40, 2. Qual. 168,40, Bandwaare 1. Qual. 169,40, 2. Qual. 168,40, ausländischer 1. Qual. 170,40, 2. Qual. 169,40, Bandwaare 1. Qual. 170,40, 2. Qual. 169,40, ausländischer 1. Qual. 171,40, 2. Qual. 170,40, Bandwaare 1. Qual. 171,40, 2. Qual. 170,40, ausländischer 1. Qual. 172,40, 2. Qual. 171,40, Bandwaare 1. Qual. 172,40, 2. Qual. 171,40, ausländischer 1. Qual. 173,40, 2. Qual. 172,40, Bandwaare 1. Qual. 173,40, 2. Qual. 172,40, ausländischer 1. Qual. 174,40, 2. Qual. 173,40, Bandwaare 1. Qual. 174,40, 2. Qual. 173,40, ausländischer 1. Qual. 175,40, 2. Qual. 174,40, Bandwaare 1. Qual. 175,40, 2. Qual. 174,40, ausländischer 1. Qual. 176,40, 2. Qual. 175,40, Bandwaare 1. Qual. 176,40, 2. Qual. 175,40, ausländischer 1. Qual. 177,40, 2. Qual. 176,40, Bandwaare 1. Qual. 177,40, 2. Qual. 176,40, ausländischer 1. Qual. 178,40, 2. Qual. 177,40, Bandwaare 1. Qual. 178,40, 2. Qual. 177,40, ausländischer 1. Qual. 179,40, 2. Qual. 178,40, Bandwaare 1. Qual. 179,40, 2. Qual. 178,40, ausländischer 1. Qual. 180,40, 2. Qual. 179,40, Bandwaare 1. Qual. 180,40, 2. Qual. 179,40, ausländischer 1. Qual. 181,40, 2. Qual. 180,40, Bandwaare 1. Qual. 181,40, 2. Qual. 180,40, ausländischer 1. Qual. 182,40, 2. Qual. 181,40, Bandwaare 1. Qual. 182,40, 2. Qual. 181,40, ausländischer 1. Qual. 183,40, 2. Qual. 182,40, Bandwaare 1. Qual. 183,40, 2. Qual. 182,40, ausländischer 1. Qual. 184,40,

meiner
Kaffee

10. Okt.

6 20
5 20

3 20
2 20

8 10
2 70
1 70

3,00
3 60
—

3,20

ne (Fah) 49
Hind 50 50

89 —
98 —
19 78
18 78
4 80

10 —
2 50

et. (Frach
t. Nr. 16,20
; Roggen,
Qual. 15,25
20, 2. 11,80
1,75—00,00
der 1. Qual.
2. 2. 9,20
ausl. 1,25—2,25
2. 9,20
Bauma
Palmfuch
Ungebot in
Sandel un
Vogel. 3 u
u. 10 u. 11
hwanke die
Kand zeigt
der Preis
Geschäft in

and mibbl.

Bugerie
meren Bassen
Jahren 44
Gering ent
Lustandliche
die 50 Mit
re Waars
schwere
unt.

Wittlieb:
it und best
b. Mittlere
inge Saug
te) 65—80
lasthummel
g genähre
die 50 Mit
it geräumt.

ampf.
ung
Verhaltung
3. Kopenh
neinen wird
Vorstand.

verkauf
it, an Josef
ht statt.
ines
neht
ticht
etti,
uf.
aben
Wen.
art 11.
hlen
,), in 3 Großen
adt,
erfabrich
r. 48
bo
mpel
er
Zeitung

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten zu den bevorstehenden Wahlen für das Haus der Abgeordneten liegen am 12., 13. und 14. Oktober d. J. im Rathhause (Steuer-Bureau) zu Jedermanns Einsicht offen.

Einwendungen bezüglich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen können innerhalb dreier Tage nach der öffentlichen Auslegung bei dem Unterzeichneten schriftlich eingebracht oder zu Protokoll gegeben werden.

Neuß, den 9. Oktober 1908.

Der Bürgermeister:
Giesen.

Das Jahrgedächtnis

für die verstorbenen Eheleute

Joseph Birkhof

findet Montag den 12. Okt. Morgens

9 Uhr, in der Mairiekirche statt, wozu

freundschaftlich einladet

die Familie.

Auf sofort ist das Unterhaus

Wandbespannungsstoffe, Lincrusta, Lincrusta-

imitation, Linoleum,

Abziehpapiere für Holz-, Marmor- und Buntglas-imitation

und führe ich bei den billigsten Preisen nur die neuesten u. geschmack-

vollsten Mustern.

Musterkollektionen gerne zu Diensten.

Hubertus-Schützen-

Gesellschaft.

Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, in den Anlagen

von Konrad Schmalbach, Neufurth:

Schluss- und Königsschiessen.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Neusser

Krieger-Verein.

Die Bibliothek im Vereinslokale ist vom 11. et. ab wieder

den Sonntag Morgen von 11—12 Uhr geöffnet.

Neue Kataloge sind daselbst in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.

Die neuesten Systeme und Muster

in

Gasheizöfen,

frische Öfen, emaillierte von 30 Mt. an,

schwarze " 12 " "

Alleinverkauf für die Kreise Neuß und

Grevenbroich

für die Jede Kohle brennenden

Neufang-Dauerbrenner

und Warsteiner Spezialöfen für Kleinkohls

Riessner-Phoenix-Amerikaneröfen,

Reissmann-Mars-Öfen,

Junker & Ruh-Öfen,

Juno- & Cora-Öfen,

Öfenschirme und Kohlenbeden

in prachtvoller, neuer Ausführung,

Öfenvorsetzer, Feuergeräth- und Regenschirm-

ständer, Kohlenfüller,

Vogelbauer, Blumentische etc.

empfehlen in größter Auswahl billigst

Wilh. Josten Söhne.

Gelegenheitskauf.

Waschkommode, Anrichte, Nachtkonsolen, Kleiderschrank,

Wandbaum, Kommode, eichen, Sofa mit Sessel, Teppich,

wenig gebraucht, stehen billig zum Verkauf.

Wilh. Josten, Schreinermeister, Erftstraße.

Spielkarten

m. dunkler

Rückseite

empfiehlt P. Speiter, Oberstr. 113.

Bei Abnahme von 1/2 Dtz. billiger.

Eine gut erhaltene hölzerne Kinder-

bettstelle mit Matratze und eine

Kommode billig abgegeben.

Gurtelstraße 76, II. Etage.

Chr. Schellens, Neuss.

Grösstes und erstes Möbel- und Dekorations-Geschäft.

Eigene Polster-, Schreiner-, Polier-, Beiz- und Anstreicher-Werkstätten im Hause.

Neben meinem grossen Lager in Möbeln von den einfachsten bis zu modernsten in allen Holzarten, führe ich von jetzt ab ein grosses Lager in

Tapeten und Borden,

Wandbespannungsstoffe, Lincrusta, Lincrusta-imitation, Linoleum,

Abziehpapiere für Holz-, Marmor- und Buntglas-imitation

und führe ich bei den billigsten Preisen nur die neuesten u. geschmack-

vollsten Mustern.

Musterkollektionen gerne zu Diensten.

Hubertus-Schützen-

Gesellschaft.

Sonntag, den 11. Oktober, Nachmittags 8 Uhr, in den Anlagen

von Konrad Schmalbach, Neufurth:

Schluss- und Königsschiessen.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Kirmes zu Weckhoven.

An den drei Kirmestagen, Sonntag, den 11., Montag, den 12. u. Dienst-

tag den 13., findet bei den Unterzeichneten

Tanz-Musik

statt. Sonntag von 4 bis 8 Uhr:

Frei-Ball.

Es ladet freundlich ein

S. Gärten und die Gesellschaft.

Kirmes zu Koisten.

An den Kirmestagen, den 11., 12. und 13. Oktober findet in

meinem Saale in gewohnter Weise

B a l l

statt. Hierzu ladet ergebenst ein

Joseph Stübgen.

Kirmes zu Sped.

Kommet, Sehet, Staunet,

Gurrah das Wiesent ist da!

Sonntag, den 11., Montag, den 12. u. Dienstag, den 13. Oktober

findet in dem schön decorierten großartigen Wiesenzelte mit 80 Fuß

langer Lausfläche von Nachmittags 4—8 Uhr:

Frei-Ball, später Tanzmusik

statt. Dienstag Nachmittags um 1/4 Uhr:

Großer Gänsekampf.

Hierzu laden freundlich ein

Wilhelm Jacob Schmitz

und die Gesellschaft.

Wo gomer dann hüt hin?

End no Heipenst!

Sonntag, den 11., Montag, den 12. und Dienstag, den 13. Oktober

findet bei dem Unterzeichneten in dem schön decorierten Zelte

Tanz-Musik

statt. Sonntag und Dienstag von 4—8 Uhr:

Freiball, später Ball.

Dienstag Nachmittags um 1/4 Uhr:

Großer Gänsekampf.

Hierzu ladet ergebenst ein

M. Reinholz und die Junggesellen.

Rheidter Kirmes.

Am 11. und 12. Oktober findet im Saale des Wirtshausen

Jacob Ohligs

Tanz-Musik

statt, wozu freundlich einladet

Jacob Ohligs und die Junggesellen.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Kirchen-Gesang-Verein.

Sonntag, den 11. Oktober 1908, Abends 8 Uhr:

Liedertafel

im Saale des Hotel Vesper, wozu active wiepassive Mitlieder neß

Angehörigen ergebenst einladet.

Der Vorstand.

NB. Zur Aufführung gelangen die Männerchöre Solos für Sopran,

Geige und Klavier, allgemeine Lieder, sowie „das Verprechen hinterm

Baum“ Singpiel aus den Hieserich. Alpen in zwei Bildern von W

Baummann.

Kathol. Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 11. Oktober cr., Nachmittags 6 Uhr, im Saale

des Herrn Herrn. Müller (Rheinstraße):

Versammlung.

1. Vortrag.

2. Wichtige Mittheilungen.

10—12 Uhr Vormittags bei Herrn Müller (Rheinstr.)

Zahlung der Beiträge für die Sterbe- und Krankengeldzu-

schüsse. Es wird dringend gebeten die rückständigen Beiträge

zu erledigen. Zahlstelle der Arbeiterwohnungs-Gesellschaft.

Um vollständigen Besuch der Versammlung bittet ergebenst

Der Vorstand.

Neusser Spar- u. Bauverein.

Einladung

zur 2. außerordentlichen Generalversammlung

auf Sonntag, den 18. Oktober, morgens 10 1/2 Uhr, im Saale des

Herrn Jos. Eßer (Marienbildchen), Niederstraße.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrath.

2. Beschlußfassung über die Bautätigkeit 1904.

Der Aufsichtsrat des

Neusser Spar- und Bauvereins:

B. Bellerstein,

Vorsitzender.

Deutscher Privat-Beamten-Verein

Zweigverein Grevenbroich.

Sonntag den 18. d. M., Abends punkt 8 Uhr, im großen Saale

des Herrn Eßer:

Humoristisch-dramatischer Freiz. Neuter-Abend.

Vortragender: Der Königl. Hofkapellmeister Fritz Junfermann.

Vortrag-Ordnung:

1. Ganne Räte. Kapitel 3, 5 und 6, Ganne Räte's Abschied von Räte

Sur un fine Colleen. Kapitel 7, 8 und 11. Eine Spelling-Üb-

Andelbier (Kindtauf) bei Sparlings.

2. Ut mine Stromid. Die Verlobung bei Räte's, Kapitel 19.

3. Räuschen an Räte's. Verschiedenes.

Kartenpreis: 1. Platz Mt. 1,50, 2. Platz Mt. 1.—. Mitglieder neß

den zu ihrer Familie gehörigen Damen frei.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Kölnischer Hof.

Sonntag den 11. Oktober:

Großes Bodkierfest

mit Frei-Concert.

Zum Frühstück: Rettigessen, wozu freundlich einladet

Aug. Köppenburg.

Morgen Sonntag, den 11. d. Mts.

Großes Preisschießen

um 5 werthvolle Preise.

wozu freundlich einladet

Herrn Müller, Rheinstr.

Bedingungen sind im Lokale ersichtlich.

Kirmes zu Hemmerden.

Sonntag den 11. Oktober von 4 bis 7 Uhr

Tanzmusik

später

BALL, BALL, BALL

wobei Flaschenbier und Wein verabreicht wird. Montag, den 12. Okt.,

Nachmittags bis 7 Uhr

Tanzvergnügen,

hierauf

grosser Festball.

Dienstag, den 13. Oktober

Frei-Ball

bei Glas- und Flaschenbier.

Junge Damen, frische Drammensvögel, gute Weine.

Fleischhauer.

Kirmes zu Hemmerden.

Sonntag und Dienstag von 4 Uhr ab:

BALL.

Montags von Morgens 10 1/2 Uhr ab:

Tanzmusik.

Es ladet ergebenst ein

Wilh. Eich.

Julius Markan

Clarissenstr. 12, **Neuss**, Clarissenstr. 12.

Grösstes und bedeutendstes Einkaufshaus
für fertige
Herren- und Knaben-Bekleidung.
**Grosse
Gelegenheitskäufe.**

Auf meiner Einkaufsreise ist es mir gelungen, wirkliche
Gelegenheitsposten moderner, gsdiegener
Herren- u. Knaben-Garderobe
in grossen Quantitäten unter Preis einzukaufen, sodass ich in der an-
genehmen Lage bin, meiner werthen Kundschaft für verhältnissmässig
wenig Geld effectiv Gutes liefern zu können.

Herren-Paletots	von Mk. 7.00 an
Herren-Anzüge	von Mk. 10.00 an
Herren-Hosen	von Mk. 2.00 an
Loden-Joppen	von Mk. 3.00 an
Burschen-Paletots	von Mk. 5.00 an
Burschen-Anzüge	von Mk. 4.50 an
Knaben-Paletots	von Mk. 2.50 an
Knaben-Anzüge	von Mk. 1.50 an

Es ist von grösstem Interesse vor Einkauf mein Lager in Augen-
schein zu nehmen.

➔ Besichtigung ohne Kanfzwang gerne gestattet. ➔

Besondere Vortheile bietet ebenfalls meine Abtheilung für fertige

Damen- u. Mädchen-Confection.

Aussergewöhnlich grosse und schöne Auswahl in

**Jackets, Paletots und
Kragen**

➔ bei unerreichter Billigkeit. ➔

Damen-Jacketts	von Mk. 3.00 an
Damen-Paletots	von Mk. 6.00 an
Damen-Kragen	von Mk. 5.00 an
Frauen-Jacketts	von Mk. 10.00 an
Kinder-Jacketts	von Mk. 1.75 an
Costum-Röcke	von Mk. 3.00 an
Pelz-Colliers	von Mk. 0.75 an
Unterröcke	von Mk. 1.50 an

!! Neu aufgenommen !!

➔ **Damen-Blousen** ➔
aparte, chic kleidende Façons,
sehr preiswerth. ➔

Samstag den 10. und Sonntag den 11. October 1908:

Standarten-Weihe

Cavallerie-Vereins Neuss
im grossen Saale des Hotels Berghaus.

Samstag den 10. October, Abends 8 Uhr:

Grosses Militär-Concert,
ausgeführt vom Trompeter-Corps des Cavallerie-Regiments Graf
Gehlen (Rhein) Dr. B. Edin-Deutz, unter persönlicher Leitung des
Königlichen Musikdirektors Herrn Reich, Vellenberg.

Sonntag den 11. October, Morgens 11 Uhr:

Concert und Fröhschoppen.

Nachmittags 2 1/2 Uhr: Antreten der Vereine auf dem Marktplatz,
wofelbst Paradaufstellung und Parademarsch vor den anwesenden Herren
Offizieren und Ehrengästen stattfindet. Nachdem

Weihe der Standarte am Krieger-Denkmal
durch den Major und Bezirkskommandeur Herrn von Langsdorff, von dort
Festzug durch die Strassen der Stadt zum grossen Saale des Hotel Berghaus,
wofelbst

Festversammlung u. Nagelung der Standarte
stattfindet. Abends 8 1/2 Uhr:

Grosser Fest-Ball.

Karten zum Militär-Concert am 10. October sind in den durch Plakate
erkennliche Verkaufsstellen zum Preise von 75 Pfg., an der Kasse Mark 1,
zu haben.

Zu den übrigen Festlichkeiten haben sämtliche geladene Vereine mit
ihren Damen freien Zutritt.
Die Bewohner von Neuss werden freundlichst gebeten, ihre Häuser zu
besorgen.

Der Vorstand.



Kreis-Kriegerverband Neuss.

Die dem Verbands angehörenden militärischen Vereine der
Stadt Neuss, welche sich an der Feier der Standartenweihe des
Cavallerie-Vereins beteiligen, treten Sonntag den 11. October,
Nachmittags 2 Uhr auf dem Marktplatz an.

Um 2 1/2 Uhr: Abmarsch zur Wohnung des Vorsitzenden,
Herrn Hauptmann d. L. a. D. Flemming, zum Abholen sämtlicher
Fahnen und darauf Rückmarsch zum Marktplatz.

Der Vorstand.

Neusser

Krieger Verein

Sonntag, den 11. October 1908, Nachmittags 1 1/2 Uhr:

Antreten

vor dem Vereinslokale zum Abholen der Fahne behufs Theil-
nahme an der Feier der Standartenweihe des hiesigen
Cavallerie-Vereins.

Der Marsch erfolgt mit Musik.

Der Vorstand.

Krieger- Verein

Weissenberg.

Antreten Sonntag Nachmittags 1 Uhr beim Kameraden
Wolfgang zur Beteiligung an der Standartenweihe des
Cavallerie-Vereins Neuss.

Der Vorstand.



Artillerie-Verein Neuss.

(Gebiente Artilleristen).
Standarten-Weihe des Cavallerie-
Vereins!

Antreten zum Festzug Sonntag
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Restauration
Kappeler.
Dunkler Anzug, weisse Cravatte.

Städt. Tonhalle, Düsseldorf.

Im Kaisersaal.

Samstag, den 10. October 1908:

Symphonie-Concert

des Städtischen Orchesters
unter Leitung des Städtischen Musik-
Direktors Herrn Prof. Jul. Buths.

Programm:

1. Ouverture zur Oper „Ceven-
dolone“, C. Chabrier.
2. Danse macabre (Totentanz),
C. Saint-Saëns.
3. Siegfried-Idyll, R. Wagner.
4. Variationen für Orchester,
L. Nodé.

Pausen.

5. „Im Walde“, Symphonie, J. Raff.

Anfang 7 1/4 Uhr.

Eintrittspreis 60 Pfennig.
Zehnmarken à 4,50 M. u. Jahres-
Abonnements an der Kasse.

Jung. Sub. Mann gibt Schülern der
unt. u. mittl. Klassen des Gymnasiums
Untericht. Anmeldungen nimmt die
Exp. dte. Bg. entgegen.

Neu-Glanz-Büglarin

sucht Kunden im Hause, selbe über-
nimmt auch Herren- und Haus-
haltungswäsche. Weberstrasse 1.
Ein noch sehr gut erhaltener Heber-
zieher billig zu verkaufen.
Germannstrasse 20.

Vertreter,

die auch Beziehungen mit besseren
Privatverkaufern haben, gegen hohe Pro-
vision.

Offerten u. S. B. 2 an die Exp.

Kindheits-Verein der St. Marienpfarre.

Sonntag den 11. Oct. cr. Nach-
mittags 4 Uhr, im Paramenten-
saal der Marienkirche:

Conferenz.

Am vollständigen Erscheinen bittet er-
gebenst
Der Präses.

Turn- Verein.

Heute Samstag Abend 1/9 Uhr im
Vereinslokale Neuss:

Monatsversammlung.

Besprechung wichtiger Angelegenheiten
nacher:

Festversammlung.

Am pünktlichen Erscheinen ersucht
Der Turnrath.

Neusser Turnerschaft.

Heute, Samstag, Abends 8 1/2 Uhr:

Monats-Versammlung

im Vereinslokale.

L.O.: Bericht. — Ballotage. —
Stiftungsfeier. — Bericht des
u. a. betr. Altersstriege nach Grefeld.
Wozu bringen einlabet
Der Turnrath.

M.-G.-V. „Novesia“.

Heute Abend 9 Uhr:

Probe

für das am 25. dts. Wts. stattfindende
Stiftungsfeier, nach der Probe:

Festversammlung.

Der Vorstand.

Kath. Gesellenverein.

Sonntag Morgens von 11 1/2 bis
12 1/2 Uhr

Beitragszahlung.

Empfangnahme der Eintrittskarte
zum Stiftungsfeier am 18. October.

Der Vorstand.

Einladung zur General-Versammlung

der gemeinsamen Ortskrankenkasse
für die Bürgermeistereien Neuss
und Grimlinghausen

auf Sonntag den 18. Okt. 1908,
Nachmittags 5 Uhr,

im Lokale des Herrn Carl Bongartz
zu Grimlinghausen.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Ausschusses zur Prüfung
der Rechnung des laufenden Jahres.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Abänderung des Statuts gemäß
der Novelle des Kranken-Versiche-
rungs-Gesetz vom 25. Mai 1908.
4. Bericht des Vorstandes.

Neuss, den 6. October 1908.

Der Vorstand.

Tanz-Cursus

Hotel Neckenig

Rheinischer Hof.

Nächste Unterrichtsstunde Mittwoch
den 14. October, Abends 1/9 Uhr.

Weitere Anmeldungen von Damen
und Herren nimmt Herr Neckenig bis
Mittwoch entgegen.

Adalb. Hopp, Tanzlehrer.

Fachwirthschaft

Carl Müller,

121 Oberstrasse 121.

H. Lager- u. Exportbier.

Frische Seemuscheln,

20 Pfg. à Portion 20 Pfg.

Diverse Schnittchen.

Alttestes Düsseldorfer

Muschelhaus,

Düsseldorf,

Wappplatz und Kurfürststrasse 64.

Inh.: Jos. Bayer,

früher Conr. Neuss.

Direct. Bezug, tägl. frisch

eintreffend nur

1. Qualität Seemuscheln.

Guter bürgerl. Mittags-
und Abendstisch.

Vorzügl. kaltes Buffet.

H. Hirschbräu.

Jeden Sonntag

Concert.

Stanzbüglarin sucht noch Kunden
zu billigen Preisen. Auf Wunsch Probe-
wache.

Ne

Kalender Nr. 65

Die Neuss-Grevenbro
Als Gratisbeigabe
Mittheilung u. in
Gruenbroich. — De
wärts an der Post
Abonnenten gegen
Die Zeitung

Nr. 375.

Kreis-

betreffend d

des A

Gr

Für den Kreis Ne
gabe des Beschlusses
1903 auf Grund des
Gewerbegerichts-Gesetzes
G.-M. G. 353) nach
Beitgeber und Arbeiter
erlassen.

Erster

Errichtung und

Gewe

§ 1. Für die G

Streitigkeiten:

1. a. zwischen Arbeitern

beitgebern anderer

b. zwischen Arbeitern

11a. zwischen Personen

werbetreibende auf

lehteren mit Anfer

nisse beschäftigt si

werbetreibende) un

„wenn diese Person

fabrikate, welche sie

selbst beschaffen;

b. zwischen Hausgew

tern) der vorbezei

sofern sie von der

tigt werden,

wird ein Gewerbegericht

men: Kreisger

führt.

Ein Sitz ist zu Ne

Sein Bezirk umfa

Grimlinghausen, Holzheide

Mit Genehmigung d

Präsidenten zu Düsseldorf

des Gewerbegerichts auf

Kreises von dem Kreis

§ 2. Als Arbeiter

Status gelten diejenigen

Arbeiter und Beherl

Stiel der Gewerbeordnu

Ungleichen gelten al

Wermeister und mit

leistungen vertraute Ang

beitsverdienst an Lohn

Markt nicht übersteigt.

§ 3. Sachliche

Gewerbegericht ist ohne

des Streitgegenstandes

1. über den Antritt, die

Lösung des Arbeitsv

Ausübung oder

Buchs, Zeugnisse,

oder Lohnzahlungs

2. über die Leistungen

nisse,

3. über die Rückgabe

Segittationspapieren

ten, Kleidungsstücken

gen, welche aus A

4. über Ansprüche auf

Lösung einer Vertrags

oder nicht gehöriger

lungen, welche die u

neten Gegenstände b

sehrbrüger oder un

Arbeitsbücher, Zeugn

zettel, Lohnzahlungs

oder Quittungskarte

5. über die Berechnung

den Arbeitern und

leistenden Krankenver

trittsgelder (§§ 53a,

versicherungsgesetzes),

6. über die Ansprüche,

Uebnahme einer gen

beitern oder Hausge

Arbeitgebers gegen e

§ 4. Ausnahm

bigkeit. Ausgenommen

des Gewerbegerichts sind:

1. Streitigkeiten über

welche für den Fall be

beiter oder Hausgew

bigung des Arbeitsver

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 53

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeilage wöchentlich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Martinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß und Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.20. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 40 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kauftüchtigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. ••• Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. ••• Expedition: Neuß, Niederstraße 46/48.

Nr. 375.

Redaction: Joseph Grunau.

Samstag, 10. Oktober 1903. (Gereon, Franz v. B.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß.

30. Jahrgang.

Kreis-Statut betreffend das Gewerbegericht des Kreises Neuß.

Einführung.

Für den Kreis Neuß wird hierdurch nach Maßgabe des Beschlusses des Kreisrates vom 29. Mai 1903 auf Grund des § 1 Abs. 1, 4 und 6 des Gewerbegerichts-Gesetzes vom 30. Juni 1901 (M.-G.-Bl. S. 353) nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeiter nachstehendes Kreis-Statut erlassen.

Erster Abschnitt.

Gestaltung und Zusammensetzung des Gewerbegerichts.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

I. a. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und

b. zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers,

II. a. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Betriebsstätte der letzteren mit Aufstellung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen;

b. zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbeschriebenen Art unter einander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen: Kreisgewerbegericht zu Neuß führt.

Sein Sitz ist zu Neuß. Sein Bezirk umfaßt die Gemeinden Neuß, Grimlinghausen, Holzheim und Heerdt.

Mit Genehmigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf kann eine Ausdehnung des Gewerbegerichts auch auf andere Gemeinden des Kreises von dem Kreisrat beschlossen werden.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Kreis-Statuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der stehende Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Unmögliches gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmänner und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Sachliche Zuständigkeit. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten:

1. über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Ausübung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisse, Lohnbuch, Arbeitszettel oder Lohnzahlungsbücher;

2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältniss;

3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Rationen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind;

4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschuldeter oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenlistenbücher oder Quittungsarten der Invalidenversicherung;

5. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder (§§ 53a, 65, 72, 73 des Krankenversicherungsgesetzes);

6. über die Ansprüche, welche auf Grund der Übernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. Ausnahmen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei

anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet;

II. Streitigkeiten der in § 3 Ziffer 1-6 bezeichneten Art zwischen:

a. Mitgliedern der Innungen und ihren Lehrlingen (§ 81a Nr. 4 der Gewerbeordnung);

b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche auf Grund des § 81b Nr. 4 der Gewerbeordnung ein Schlichtsgericht in Gemäßheit der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, und ihren Gesellen (Gehülfen) und Arbeitern.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsbetrieben und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, und für Streitigkeiten, für die die Zuständigkeit des Gewerbegerichts durch einen dem § 6, Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechenden Schlichtsvertrag ausgeschlossen ist.

§ 5. Zusammenfassung. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und 24 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Kreis-Ausschusses anderweit festgestellt werden.

Das Gewerbegericht besteht aus einer Kammer, welche in Neuß ihren Sitz hat, doch ist der Vorsitzende gehalten, die Sitzungen nach Bedarf auch in Heerdt abzuhalten und soll ein Hilfsbeamter der Gerichtsbekleidung dort bestellt werden, welcher die Anträge aus der Bürgermeisterei Heerdt zu Protokoll zu nehmen hat.

§ 6. Allgemeine Erfordernisse für die Mitglieder. Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorausgehenden Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (M.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (M.-G.-Bl. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfahrgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. Vorsitzender und Stellvertreter. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter werden von dem Kreis-Ausschusse auf 6 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalteten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. Beisitzer. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Wiedewahl ist zulässig.

Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Beisitzer jeder Kategorie aus und wird durch neue Wahlen ersetzt, wobei Wiedewahl zulässig ist. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch eine von dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts oder dessen Stellvertreter in öffentlicher Sitzung vorzunehmende Auslosung bestimmt.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Teilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben;

b. solche Arbeiter, welche das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des

Gewerbegerichts beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schlichtsgericht in Gemäßheit des § 81b Nr. 4 und der §§ 91 bis 91b der Gewerbeordnung errichtet ist, und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Als Arbeiter im Sinne der §§ 7 bis 9 dieses Statuts gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter (§ 2) regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern stehen im Sinne der bezeichneten Bestimmungen die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die durch § 1 Abs. 1 Ziffer IIa und b der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, als Arbeitgeber anzurechnen, als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. Wahl der Beisitzer. Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unter Leitung eines Wahlausschusses nach Wahlbezirken, deren einer die Gemeinden Neuß, Grimlinghausen und Holzheim, der andere die Gemeinde Heerdt umfaßt.

Der Kreis-Ausschuß bestimmt, wie viele Beisitzer in jedem Wahlbezirke von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind. Die Wahlbezirke können vom Kreis-Ausschusse zur Ausübung des Wahlrechts in mehrere örtliche Wahlstellen zerlegt werden.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke resp. derjenigen Wahlstelle auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke, in welchem sie zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste in Arbeit stehen oder in welchem sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirks beschäftigt sind, wohnen. Das Wahlrecht darf nur an einer Wahlstelle ausgeübt werden.

§ 12. Wahlausschuß. Das Gewerbegericht, erstmalig der Kreis-Ausschuß, bestimmt, aus wieviel Personen der Wahlausschuß zu bestehen hat. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts, erstmalig ein von dem Kreis-Ausschusse zu bestimmender Wahlvorsteher. Die übrigen Mitglieder des Wahlausschusses müssen zur Hälfte stimmungsberechtigte Arbeitgeber, zur Hälfte stimmungsberechtigte Arbeiter sein und werden je zur Hälfte von den als Mitglieder des Gewerbegerichts thätigen Arbeitgebern und Arbeitern in geheimer Wahl oder durch Zuzug gewählt, erstmalig mit dieser Wahlgabe von dem Kreis-Ausschusse ernannt.

§ 13. Zum Zwecke der Wahlen sind für jeden Wahlbezirk von dem Gewerbegericht, erstmalig von den Gemeinde-Vorständen zu Neuß, Grimlinghausen, Holzheim und Heerdt Listen anzulegen, in welche alle Wähler einzutragen sind, deren Stimmberechtigung unter Verweisung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb zweier Wochen, nachdem der Wahlsatz erstmalig bekannt gemacht ist, bei den von dem Gewerbegericht, erstmalig von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu bezeichnenden Anmeldestellen mündlich oder schriftlich angemeldet ist. Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung ruht das Stimmrecht. Sind die Wahlbezirke in Wahlstellen zerlegt, so sind die Listen nach örtlichen Wahlstellen aufzustellen.

§ 14. Wahlort und Wahltermin. Tag, Ort und Stunden der Wahlen (s. § 11 Abs. 2) bestimmt der Vorsitzende des Gewerbegerichts, erstmalig der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses; sie sind unter Mitwirkung der für die Wahlbarkeit und Wahlberechtigung gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen mindestens zweimal in dem im Kreise Neuß erscheinenden (verlegten) Wählerkalender bekannt zu machen, dergestalt, daß zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Wahltag eine Frist von mindestens 2 Wochen liegt.

§ 15. Wahlhandlung. Die Wahlhandlung, welche öffentlich ist und in der Zeit von Vormittags 9-1 Uhr und von Nachmittags 5-8 Uhr stattzufinden hat, erfolgt in den einzelnen Wahlbezirken resp. in den örtlichen Wahlstellen gesondert. In einem der Wahlbezirke nimmt der Wahlausschuß die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr, für die anderen ernannt er eines seiner Mitglieder zum Wahlvorsteher.

Dieser wählt aus der Zahl der in dem betreffenden Wahlbezirke Wahlberechtigten 2 bis 4 Beisitzer, in gleicher Zahl Arbeitgeber und Arbeiter, welche mit ihm gemeinschaftlich den Wahlvorstand bilden.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande auf Erfordern über ihre Persönlichkeit auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des Gewerbegerichts-Bezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Gewerbegericht, erstmalig von dem Gemeinde-Vorstande zu Neuß, Grimlinghausen, Holzheim und Heerdt verabfolgt. Die Anerkennung anderer Legitimationen bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Personen, welche in die Wählerlisten (§ 13) nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 16. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vertretung herzustellen sind und soviel verschiedene Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

In den vorher aufgestellten Wählerlisten ist durch einen in besonderer Spalte einzutragenden Vermerk ersichtlich zu machen, welche der in derselben verzeichneten Personen ihr Wahlrecht thatsächlich ausgeübt haben.

Zur Ausübung der Stimmzettel ist für Arbeitgeber und Arbeiter je eine besondere Wahlurne aufzustellen, in welche die als stimmungsberechtigt anerkannten ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Vorsitzenden hineinlegen.

Die Listen sind von den Mitgliedern des Wahlvorstandes am Schluß der Wahlhandlung zu unterschreiben; dieselben haben dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß sich in der für die Wahl bestimmten Zeit Niemand weiter zur Ausübung seines Wahlrechts angemeldet hat.

§ 17. Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeiten sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zugelassen.

Nach Schluß der Wahlhandlung sind die Stimmzettel aus den Wahlurnen zu nehmen und zu zählen. Eine sich hierbei etwa ergebende Verschiedenheit von der in den Listen festgestellten Zahl der erschienenen Wähler ist nebst dem zur Aufklärung dienlichen in dem Wahlprotokolle zu vermerken.

Demnach erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel. Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr Personen, als Beisitzer zu wählen sind, so werden die über diese Zahl hinaus verzeichneten Namen gestrichen. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder ist eine Person benannt, welche nicht wählbar ist, so ist die für diese Person abgegebene Stimme ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der auf dem Wahlzettel sonst noch befindlichen Namen.

Das Ergebnis der Stimmzählung ist in das Wahlprotokoll aufzunehmen, welchem die Stimmzettel in verhehlten Hüllen beizufügen sind. Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlvorstande über die Stimmzählung, die Wahlbarkeit oder die Gültigkeit der Stimmzettel entstehen, werden nach Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmgleichheit entscheidet der Wahlvorsteher. Grund und Ergebnis dieser Abstimmung sind im Wahlprotokolle zu verzeichnen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses kann durch den Wahlvorstand getrennt von der Wahlhandlung und außerhalb des Wahllokals vorgenommen werden. Der Wahlvorstand hat das Ergebnis der Wahl innerhalb dreier Tage nach dem Wahltag dem Gewerbegericht, erstmalig dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses unter Verweisung des Wahlprotokolls und der Stimmzettel bekannt zu geben.

§ 18. Das Ergebnis der Wahl ist von dem Gewerbegericht, erstmalig von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, alsbald in den im Kreise Neuß erscheinenden (verlegten) Wählern mit dem Stimm-

lung, welche öffentlich ist und in der Zeit von Vormittags 9-1 Uhr und von Nachmittags 5-8 Uhr stattzufinden hat, erfolgt in den einzelnen Wahlbezirken resp. in den örtlichen Wahlstellen gesondert. In einem der Wahlbezirke nimmt der Wahlausschuß die Geschäfte des Wahlvorstandes wahr, für die anderen ernannt er eines seiner Mitglieder zum Wahlvorsteher.

Dieser wählt aus der Zahl der in dem betreffenden Wahlbezirke Wahlberechtigten 2 bis 4 Beisitzer, in gleicher Zahl Arbeitgeber und Arbeiter, welche mit ihm gemeinschaftlich den Wahlvorstand bilden.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande auf Erfordern über ihre Persönlichkeit auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des Gewerbegerichts-Bezirks in Arbeit steht oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Gewerbegericht, erstmalig von dem Gemeinde-Vorstande zu Neuß, Grimlinghausen, Holzheim und Heerdt verabfolgt. Die Anerkennung anderer Legitimationen bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Personen, welche in die Wählerlisten (§ 13) nicht eingetragen sind, sind von der Wahl zurückzuweisen.

§ 16. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vertretung herzustellen sind und soviel verschiedene Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

In den vorher aufgestellten Wählerlisten ist durch einen in besonderer Spalte einzutragenden Vermerk ersichtlich zu machen, welche der in derselben verzeichneten Personen ihr Wahlrecht thatsächlich ausgeübt haben.

Zur Ausübung der Stimmzettel ist für Arbeitgeber und Arbeiter je eine besondere Wahlurne aufzustellen, in welche die als stimmungsberechtigt anerkannten ihre Stimmzettel verdeckt durch die Hand des Vorsitzenden hineinlegen.

Die Listen sind von den Mitgliedern des Wahlvorstandes am Schluß der Wahlhandlung zu unterschreiben; dieselben haben dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß sich in der für die Wahl bestimmten Zeit Niemand weiter zur Ausübung seines Wahlrechts angemeldet hat.

§ 17. Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeiten sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale anwesend sind, zur Wahl zugelassen.

Nach Schluß der Wahlhandlung sind die Stimmzettel aus den Wahlurnen zu nehmen und zu zählen. Eine sich hierbei etwa ergebende Verschiedenheit von der in den Listen festgestellten Zahl der erschienenen Wähler ist nebst dem zur Aufklärung dienlichen in dem Wahlprotokolle zu vermerken.

Demnach erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel. Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr Personen, als Beisitzer zu wählen sind, so werden die über diese Zahl hinaus verzeichneten Namen gestrichen. Ist aus einem Stimmzettel die Person des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder ist eine Person benannt, welche nicht wählbar ist, so ist die für diese Person abgegebene Stimme ungültig, unbeschadet jedoch der Gültigkeit der auf dem Wahlzettel sonst noch befindlichen Namen.

Das Ergebnis der Stimmzählung ist in das Wahlprotokoll aufzunehmen, welchem die Stimmzettel in verhehlten Hüllen beizufügen sind. Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlvorstande über die Stimmzählung, die Wahlbarkeit oder die Gültigkeit der Stimmzettel entstehen, werden nach Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmgleichheit entscheidet der Wahlvorsteher. Grund und Ergebnis dieser Abstimmung sind im Wahlprotokolle zu verzeichnen.

Die Feststellung des Wahlergebnisses kann durch den Wahlvorstand getrennt von der Wahlhandlung und außerhalb des Wahllokals vorgenommen werden. Der Wahlvorstand hat das Ergebnis der Wahl innerhalb dreier Tage nach dem Wahltag dem Gewerbegericht, erstmalig dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses unter Verweisung des Wahlprotokolls und der Stimmzettel bekannt zu geben.

§ 18. Das Ergebnis der Wahl ist von dem Gewerbegericht, erstmalig von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, alsbald in den im Kreise Neuß erscheinenden (verlegten) Wählern mit dem Stimm-

weise darauf bekannt zu machen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von einem Monate nach der Wahl bei ihm oder bei dem Bezirksausschusse zu Düsseldorf anzubringen sind (siehe § 20).

Gleichzeitig ist jeder Gewählte von seiner Verurteilung zum Mitgliede des Gewerbegerichts unter Hinweis auf die gesetzlichen Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntnis zu setzen, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Gewerbegerichte erstmalig dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses geltend zu machen.

§ 19. Ablehnung der Wahl. Das Amt der Beisitzer ist ein Ehrenamt. Die Uebernahme desselben kann nur aus solchen Gründen verweigert, die Niederlegung nur auf solche Gründe gestützt werden, welche zur Ablehnung eines unbescholtenen Gemeindegliedes berechtigen.

Doch kann derjenige, welcher das Amt eines Beisitzers sechs Jahre versehen hat, während der nächsten sechs Jahre die Uebernahme des Amtes ablehnen.

Ablehnungsgründe gewählter Beisitzer sind nur zu berücksichtigen, wenn dieselben, nachdem der beauftragte Beisitzer von seiner Wahl in Kenntnis gesetzt ist, schriftlich binnen einer Woche geltend gemacht werden.

Ueber die Gründe für die Ablehnung oder Niederlegung entscheidet die in § 7 Abs. 1 dieses Statuts bezeichnete Stelle.

§ 20. Beschwerden gegen die Wahl. Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen sind nur binnen eines Monats nach der Wahl zulässig. Sie sind bei der das Wahlergebnis gemäß § 18 dieses Statuts veröffentlichten Stelle oder bei dem Bezirks-Ausschusse zu Düsseldorf anzubringen und von dem letzteren zu entscheiden. Der Bezirks-Ausschuss hat auf erhobene Beschwerde Wahlen, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

§ 21. An Stelle der die Wahl mit Erfolg ablehnenden oder solcher Personen, deren Wahl für ungültig erklärt ist, gelten diejenigen, welche bei der Wahl nach dem Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 17 Abs. 3 als gewählt.

§ 22. Sind die Wahlen nicht zu Stande gekommen oder wiederholt für ungültig erklärt, so ist der königliche Regierungspräsident befugt:

a. die Wahlen, soweit sie durch Arbeitgeber oder Arbeiter vorzunehmen waren, durch den Kreistag vornehmen zu lassen;

b. soweit die Wahlen von dem Kreis-Ausschusse oder dem Kreistage vorzunehmen waren, die Mitglieder selbst zu ernennen.

§ 23. Bekanntmachungen über die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts. Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichts ist von dem Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses zu Neuf unter Angabe der Namen und Wohnorte der Mitglieder durch die im Kreise Neuf erscheinenden (verlegten) Blätter bekannt zu machen.

§ 24. Vereidigung der Mitglieder. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritt durch einen von dem königlichen Regierungspräsidenten beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihnen übertragenen Amtes gemäß der Bekanntmachung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 17. Februar 1891 (M. Bl. f. d. i. B. S. 26) eidlich zu verpflichten.

§ 25. Enthebung, Entsetzung der Mitglieder. Ein Mitglied des Gewerbegerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche die Wahlbarkeit zu dem von ihm bekleideten Amte nach Maßgabe dieses Statuts ausschließen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt durch den Bezirks-Ausschuss zu Düsseldorf nach Anhörung des Beteiligten.

Aus den Arbeitgebern entnommene Beisitzer, die erst nach ihrer Wahl Mitglied einer im § 9 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Innung werden, sowie aus den Arbeitern entnommene Beisitzer, die erst nach ihrer Wahl bei einem Mitgliede einer solchen Innung in Arbeit treten, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte.

Ein Mitglied des Gewerbegerichts, welches sich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes entsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das königliche Landgericht in Düsseldorf.

Hinsichtlich des Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Vorschriften entsprechende Anwendung, welche für die zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörenden Strafsachen gelten. Die Klage wird von der königlichen Staatsanwaltschaft auf Antrag des königlichen Regierungspräsidenten erhoben.

Falls hierdurch oder aus anderen Gründen im Laufe einer Wahlperiode mehr als ein Drittel der Beisitzer einer Kategorie bei dem Gewerbegerichte ausscheiden, so kann der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anordnen, auf welche die vorstehenden Vorschriften mit der Einschränkung entsprechende Anwendung finden, daß die bei der letzten regelmäßigen Wahl aufgestellten Wahllisten auch hier maßgebend sind.

§ 26. Verteilung der Beisitzer. Die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer an den Sitzungen des Gewerbegerichts Teil zu nehmen, bzw. als Hülfbeisitzer zu fungieren haben, wird

durch den Vorsitzenden durch Auslosung festgesetzt. Ueber die Auslosung wird ein Protokoll aufgenommen.

§ 27. Der Vorsitzende setzt die Beisitzer von ihrer Auslosung, den Sitzungsperioden und den Sitzungstagen, für welche bzw. an welchen sie in Tätigkeit zu treten haben, unter Hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich durch eingeschriebenen Brief in Kenntnis.

Eine Veränderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag der beteiligten Beisitzer von dem Vorsitzenden bewilligt werden, sofern die in den betreffenden Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt sind.

Der Antrag und die Bewilligung sind attestiert zu machen.

§ 28. Ausbleiben der Beisitzer. Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Verhinderung ihre Entschuldigungsgründe rechtzeitig dem Vorsitzenden anzugeben.

Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe bis zu 800 Mark, sowie in die verursachten Kosten zu verurteilen. Die Verurteilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurteilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden.

Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an das königliche Landgericht zu Düsseldorf statt. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung.

Wenn sowohl der ausgeloste Beisitzer, wie der Hülfbeisitzer verhindert ist, können statt ihrer andere Beisitzer aus der Zahl der nicht zu einer bestimmten Sitzungsperiode eingetheilten durch den Vorsitzenden einberufen werden.

Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von zehn Mark anzuzeigen.

§ 29. Besetzung des Gerichts in der einzelnen Sitzung. Für jede Sitzung des Gewerbegerichts sind vier Beisitzer, zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien, und kann, wenn es ihm zu diesem Zwecke erforderlich erscheint, von der festgesetzten Reihenfolge abweichen.

§ 30. Entscheidung der Beisitzer. Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beizugehört haben, als Entschädigung für Zeitverschwendung fünf Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, die Hälfte dieses Betrages, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag ange dauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

Außerdem erhalten die Beisitzer als Ersatz für Reisekosten, soweit die Reise auf Eisenbahnen zurückgelegt werden kann, die Kosten eines Wägens 2. Klasse für die Hin- und Rückreise, im Uebrigen den Betrag der für die Beförderung nachweislich erforderlich gewesenenen baren Ausgaben vergütet. Dabei wird jedesmal die kürzeste fahrbare Straßenverbindung zu Grunde gelegt.

§ 31. Gerichtsschreiber u. f. w. Bei dem Gewerbegerichte wird eine Gerichtsschreiberei sowie eine Gerichtskasse eingerichtet. Gerichtskasse ist die Kreis-Kommunalkasse.

Die erforderlichen Bureau- und Schreibkräfte, Unterbeamte und Gehilfenräume werden von dem Kreise Neuf beigestellt.

Der von dem Kreis-Ausschusse zu ernennende Gerichtsschreiber und diejenigen seiner Gehilfen, welche an den Sitzungen des Gewerbegerichts als Protokollführer Teil nehmen sollen, sind durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts gemäß der Bekanntmachung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 17. Februar 1891 (M. Bl. f. d. i. B. S. 26) zu vereidigen. Als Zustellungsbeamte fungieren diejenigen Beamten, welche von dem Vorsitzenden damit beauftragt werden.

§ 32. Unterhaltungskosten. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gewerbegerichts sind, soweit sie nicht in dessen Einnahmen ihre Deckung finden, von dem Kreise Neuf zu tragen.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat alljährlich einen Bericht über die gesamte Geschäftstätigkeit des Gewerbegerichts in dem abgelaufenen Jahre an den Kreis-Ausschuss zu erstatten.

Gebühren.

§ 33. Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich . . . 1,00 M., von mehr als 20 Mark bis 50 Mark . . . 1,50 M., von mehr als 50 Mark bis 100 Mark . . . 3,00 M., einschließlich . . . 3,00 M.

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 M., die Gebühren um je 3,00 M. Die höchste Gebühr beträgt 30 M.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnishaft oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses

oder unter Zuzichnahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätze erhoben.

Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden bare Auslagen nicht erhoben. Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichts-Kosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

Zweiter Abschnitt.

Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt.

§ 34. Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortleitung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

§ 35. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber — letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamte beauftragt werden.

Als Vertreter können nur Berechtigte bestellt werden, welche das fünfundsingzigste Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Soweit Arbeiter in diesem Alter nicht, oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter zugelassen werden.

Die Zahl der Vertreter jedes Theiles soll in der Regel nicht mehr als drei betragen. Das Einigungsamt kann eine größere Zahl von Vertretern zulassen.

Ob die Vertreter für genügend legitimiert zu erachten sind, entscheidet das Einigungsamt nach freiem Ermessen, jedoch werden der Regel nach diejenigen Personen als genügend legitimiert Vertreter zu gelten haben, welche vor dem anderen Theile als solche ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden.

§ 36. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertreter oder Beauftragten Kenntnis geben und zugleich nach Möglichkeit dahinwirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 37. Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der in § 34 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

§ 38. Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitenden beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 35 oder 36 dieses Statuts angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung statt.

Eine Vertretung beteiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 des Gewerbeordnung), Produktisten oder Betriebsleiter ist unzulässig.

§ 39. Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt tätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.

Die Verhandlungen des Einigungsamtes sind öffentlich, falls dies von beiden Theilen beantragt wird. Ein Protokollführer kann zugezogen werden. Die Vertrauensmänner sind von den Beteiligten zu bezeichnen. Erfolgt die Bezeichnung nicht, dann werden die Vertrauensmänner durch den Vorsitzenden ernannt.

Einigen sich die Beteiligten über die Zahl der auszuwählenden Vertrauensmänner nicht, so ist deren Zahl von dem Vorsitzenden auf mindestens zwei für jeden Theil zu bestimmen.

Die Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Beteiligten und zu den in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen gehören.

Der Vorsitzende ist befugt, eine oder zwei unbeteiligte Personen, die nicht zu den in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen gehören, als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen; vor der Zuziehung sind die Theile zu hören.

§ 40. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen.

Das Einigungsamt oder, im Falle des § 36, der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Aufklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.

Jedem Beisitzer und Vertrauensmann steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten.

§ 41. Nach erfolgter Aufstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des anderen Theiles, sowie über die vorliegenden Auslagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnachst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Theilen statt.

§ 42. Kommt eine Vereinbarung zu Stande,

so ist der Inhalt derselben durch eine von sämtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von beider Vertretern beider Theile zu unterzeichnende Bescheinigung in den im Kreise Neuf erscheinenden (verlegten) Blättern zu veröffentlichen.

§ 43. Kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Vertrauensmänner denjenigen sämtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist.

§ 44. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Aufforderung mündlich oder schriftlich zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung in den im Kreise Neuf erscheinenden (verlegten) Blättern zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

§ 45. Ist weder eine Vereinbarung (§ 42) noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes in gleicher Weise wie dies in § 44 vorgehoben ist, öffentlich bekannt zu machen.

§ 46. Die Vertrauensmänner und Beisitzer (§ 39 Abs. 1 und 6) erhalten auf ihren Antrag Entschädigung für Zeitverschwendung und Reisekosten gemäß § 30 des Statuts, die Auskunftspersonen (§ 40 Abs. 2) eine Vergütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

§ 47. Das Gewerbegericht als Einigungsamt ist nicht zuständig, wenn bei der Streitigkeit ausschließlich Innungsmitglieder und deren Arbeiter beteiligt sind, und für die Innung zur Erfüllung der im § 81a Nr. 2 der Gewerbeordnung bezeichneten Aufgabe ein besonderes Einigungsamt besteht, dessen Zusammenfassung und Tätigkeit durch das Statut entsprechend den Bestimmungen der §§ 63 bis 73 des Gewerbeordnungsgesetzes geregelt sind. Rufen beide Theile das Gewerbegericht als Einigungsamt an, so ist dieses auch bei solchen Streitigkeiten zuständig.

Dritter Abschnitt.

Gutachten und Anträge des Gewerbegerichts.

§ 48. Gutachten über gewerbliche Fragen, welche von Staatsbehörden oder von einem Gemeindevorstande im Bezirke des Gewerbegerichts, oder dem Kreis-Ausschusse erfordert werden, sowie Anträge in gewerblichen Fragen, welche bei Staatsbehörden oder Vertretungen von Kommunal-Verbänden und bei den gesetzgebenden Körperschaften des Staats oder des Reichs eingebracht werden sollen, sind unter Zuziehung des Vorsitzenden von der Gesamtheit der Beisitzer (Gesamt-Gewerbegericht) zu beraten und zu beschließen.

Das Gesamt-Gewerbegericht kann die zur Verhandlung stehende Frage zur Vorberatung an einen aus Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehenden Ausschuss verweisen. Die Wahl des Ausschusses erfolgt, falls keiner der Beisitzer Widerspruch erhebt, durch Zuzug, andernfalls getrennt von Arbeitgebern und Arbeitern durch verschlossene Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte so viele Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Ausschussmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Loos.

§ 49. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder sein Stellvertreter beruft das Gesamt-Gewerbegericht oder gemäß § 48 Abs. 2 den Ausschuss des Gewerbegerichts und leitet seine Verhandlungen.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden kann an den Beratungen mit beratender Stimme Theil nehmen. Beschlüsse werden von dem Gesamt-Gewerbegericht oder dem Ausschusse einschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Antrag, für welchen nur die Hälfte der Stimmen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

§ 50. Das Gesamt-Gewerbegericht muß berufen werden:

1. wenn über die Abgabe eines Gutachtens der in § 75 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Art zu beraten oder zu beschließen ist,

2. wenn von der Hälfte der Beisitzer des Gewerbegerichts beantragt wird, daß eine von ihnen bezeichnete gewerbliche Frage zum Gegenstande eines Antrages der in § 75 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Art gemacht werde.

Andere als gewerbliche Fragen sind vom Vorsitzenden nicht zur Verhandlung zu bringen.

§ 51. Ueber die Verhandlungen des Gesamt-Gewerbegerichts oder des Ausschusses des Gewerbegerichts (§ 49 Abs. 2) ist ein Protokoll aufzunehmen, welches das Hervortretenden Meinungsverschiedenheiten einschließlich machen muß, welche Meinungen von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitern vertreten worden sind.

Etwasige Abstimmungen sind so vorzunehmen und zu protokollieren, daß das Ergebnis derselben

Gebr. Heinemann,
Büchel 28, **Neuss,** Telephon 187,
empfehlen für die

Herbst- und Winter-Gaison:

Herren-, Damen- und Kinderstrümpfe,
Kindersocken, wollene Kermel,
Beinlängen, Gamaschen, Leibbinden,
Kniwärmer, Pulswärmer, Fäustel,
Schuhchen, Nöckchen und Zäcken.

Unterzeuge.

Herren-, Damen- und Kinder-Hemden,
Hosen und Jacken.
Original-Systeme aus Baumwolle, Wolle,
Seide und Wolle mit Baumwolle.

Reisger- und Bäckerjacken.

Jagdwesten, — Sweaters,

Schottisch, uni und gestreift.

Radfahrer-Jacken- und Strümpfe.

Arbeitsjacken, Flanellhemden.

Arbeiter-Hemden, -Hosen, -Jacken und -Blusen
eigener Confektion.

Flanell-Damen- und Kinder-Hosen.

Reform-Damen- u. Mädchen-Unterkleider.

Damenröcke,

schönste Ausführung, in Seide, Mohr, Tuch, Flanell, Wolle.

Damenwesten, Juvenjäckchen u. Schultertragen.

Hauben für Damen und Mädchen

in Wolle, Chenille, Tuch, Sammet, Plüsch, Spitzen und Seide.

Ausgesuchte Neuheiten in Kinderhauben,
weiß und farbig.

Cellermützen

für Knaben u. Mädchen in allen Farben, Stoffen u. Ausführungen.

Kindermäntelchen, Capes und Ueberziehhäckchen,

Velour-Echarpes

in neuesten schottischen Dessins.

Knaben- und Mädchen-Kleidchen.

Feder- und Gröpe-Lisse-Boas.

Ball-Echarpes u. Kopf-Büsch

in Seide, Chenille und Wolle.

Wollene Damen-Blusen.

Große Posten Umschlagtücher

in jeder Preislage, in Wolle, Wollplüsch, Seide, Chenille,
Seidenplüsch etc.

Lama- und Velour-Tücher.

Halstücher, Cachenez u. wollene Kinder-Shawls.

Handschuhe:

Glacé, Finner, Leder, Seide, Wolle und Eriocot,

gestrickt und in allen sonst möglichen Ausführungen.

Arbeitshandschuhe.

Schlaf- und Pferde-Decken

in großer Auswahl.

Belwaaren:

Garnituren, Kragen, Muffs, Barets.

Neuheiten in Winterbesätzen.

Fertige, angefangene und vorgezeichnete
Stickerien.

Corsets — Schürzen

in größter Auswahl und billigsten Preisen.

Englische u. deutsche Strickgarne,

Nähgarne, Häkel- und Strickgarne.

Weißwaaren, Kurzwaaren.

Reelle Waare u. Maake. Billigste Preise.

Natürliches Aachener Thermalwasser

Kaiserbrunnen.

Abgekühlt und mit Kohlensäure versetzt.

Unter Kontrolle der Aachener Stadtverwaltung abgefüllt.

Kur- und Tafelwasser I. Ranges.

Lieferung an sämtliche Dampfer des Norddeutschen Lloyd
und der Hamburg-Amerika-Linie.

Hauptniederlage: Franz Wienenfeld, Neuss, Neumarkt 18.

Centrums-Partei.

Landtagswahlen 1903.

Fischeln.

Sonntag den 11. Oktober 1903, Vormittags 11 Uhr,

findet im Saale des Herrn Wolf (früher Fint) zu Fischeln:

Große Wähler-Versammlung

statt. In dieser Versammlung wird der bisherige Abgeordnete Herr Landrichter Marx aus Elberfeld, sowie
Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Karl Wagem aus Köln erscheinen.

Anrath.

Sonntag den 11. Oktober 1903, Nachmittags 5 Uhr,

findet im Saale des Herrn Wiltz, Schmitz zu Anrath, Bahnstraße:

Große Wähler-Versammlung

statt. In dieser Versammlung wird der bisherige Abgeordnete Herr Landrichter Marx aus Elberfeld, sowie
Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Karl Wagem aus Köln erscheinen.

Alle Gefinnungsgenossen sind zu diesen Versammlungen hierdurch freundlichst eingeladen.

Das Wahl-Comité des Wahlkreises Neuss-Grevenbroich-Krefeld-Land.

A. A.: Das Präsidium. P. W. Kallen, Neuss.

Das Kreis-Comité:

Heinr. Brors, Vordum,
1. Vorsitzender.

Joh. Dinger, Rauenhof bei Wiltz,
2. Vorsitzender.

Große Schaufensterdekoration in M. Gladbach vom 17. Okt. Abds. bis 19. Okt. Abds. 1903

zu deren Besichtigung einladet
der Schutzverein für Handel und Gewerbe
zu M. Gladbach.

Neu, bestbewährt, billig!

Combinirte Koch- u. Heizöfen

für Petroleum,

ohne und mit Cylinder,

Gehäuse tadelloß farbig, emailirt und

sehr vernichtet,

zum Preise von Mk. 22.00 bis 32.00 Mk.

Petrol-Heizöfen ohne Cylinder

schon von 20.00 Mk. an

empfehlen in reicher Auswahl

Wilh. Josten Söhne.

Auf die fortwährenden Anfragen aus Neuss und Umgegend, theilte
wir freundlichst mit, daß unser beliebter

AB Tabak

vom 20. Oktober ev. ab, in Neuss und Umgegend in allen Tabak- und
Colonialwaarenhandlungen erhältlich ist.

Unsere beiden Marken

Jäger AB, feinschmeckend aromatisch und kräftig.

Jäger ABC, wohlgeschmeckend aromatisch und kräftig sind ein Genuss
für jeden Raucher feiner AB Tabake.

Wie die Erfahrung überall, wo unser Jäger AB eingeführt wurde,
gezeigt hat, bedarf es nur eines Versuchs und jeder Raucher bleibt dauernd
Freund desselben, da er dessen Vorzüge sofort zu vollenden findet.

Einmal probirt. — Für stets adoptirt.

Man fordere in allen einschlägigen Geschäften den beliebten Jäger AB
oder nach Geschmack Jäger ABC aus der

Tabakfabrik von Mathous van Delden & Zoonen aus Amsterdam i. Göl. a. Rh.

Geschäfts-Verlegung.

Meiner werthen Kundschaft, Freunden und Gönnern die ganz ergebene
Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage meine beiden Schuhwaaren-
Geschäfte Rheinhofstr. 28 und Niederstr. 79 vereinige, und nach

Krefelderstraße 36 verlege.

Darüber große Auswahl in

Schuhwaaren

für Herren, Damen und Kinder, die ich theils in eigener Werkstatt
herstelle, wodurch ich im Stande bin, die weitgehendste Garantie für meine
Waare zu übernehmen, und wird es mein Bestreben sein, durch gute und reelle
Waare, mir das Vertrauen meiner Kundschaft zu erwerben und zu erhalten.

Gleichzeitig eröffne ich in meinem Lokale eine

Schuh-Reparatur-Anstalt.

Ich liefere bei Verarbeitung von nur prima Leder die stärksten
Herren-Sohlen Mk. 1.80, Damen-Sohlen Mk. 1.30,

Kinder-Sohlen, je nach Größe, von Mk. 0.40 an.

Alle anderen Reparaturen gut, schnell und billig.

Indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne

hochachtungsvoll

Theodor Wienenfeld,

Schuhmachermeister, Neuss.

Lahusen's Jod-Eisen-Lebertran

Der beste und wirksamste Lebertran wirkt blutbildend, fäste-
erneuernd, appetitanregend. Hebt die Körperkräfte in kurzer
Zeit. Allen ähnlichen Präparaten und neueren Medicamenten vorzuziehen.

Geschmacklich ist er süß, daher von Groß und Klein ohne Widerwillen
genommen. Jeder Jahresverbrauch über 120.000 Flaschen, besser be-
weis für die Güte und Beliebtheit. Viele Atteste und Dankbriefe darüber.

Preis Mk. 2.80 und 4.80, letztere Größe für längeren Gebrauch profit-
licher. Man hüte sich vor Nachahmungen, daher achte man
beim Einkauf auf die Firma des Fabrikanten Apotheker Lahusen
in Bremen. Zu haben

in Neuss: Gimbom, Löwen- und Adler-Apotheke,

in Meerdt: Stern-Apotheke,

in Geln: Marien-Apotheke,

in Bedburg: Adler-Apotheke.

Apollotheater

Düsseldorf

Direction J. Glück.

Größtes und vornehmstes
Specialitäten-Theater Deutschlands.
Täglich Auftritte
allererster Kunstkräfte.

Jeden 1. und 16. neues Programm.
Anfang 8 Uhr, Ende gegen 11 Uhr.

Hotel-Restaurant

„Zur Scheere“,

Düsseldorf,

Mühlenstr. 5, Kurzestr. 4.

Anerkannt

vortreffliche Küche.

FF. Münchener, Pilsener und

Düsseldorfer Lagerbier.

Logis mit Frühstück von

Mk. 1.50 an.

Guter Mittagstisch von

80 Pfennig an.

Freundliche, möblierte Zimmer mit

und ohne Pension zu billigen Preisen.

Telephon Nr. 2992.

Prächtige Wandgemälde.

Besitzer: Georg Rolf.

Verzogen

von Krefelderstraße 46 nach Ger-
straße 54.

Frau Sub. Gues, Neuss,
Gefindevermietet.

Ne

Telephon Nr. 55

Die Neuss-Gren-
Als Gratisbeig-
Quintusblatt
Grensbild.
wärs an der
Abonnenten g.
Die 2

Nr. 37

Gr. Politi

(Nachdruck verbo-

Die Tagung

b e s" zu U l m

bergischen Grenze

gemacht und man

weg. Neues hat

gen können, es i

Kom und den U

man sich diesma

halten, offenbar

ständigen Element

Wunde unter die

mentiert, daß den

zischen im Rathe

so schlimm ist bi

der That der C

manchen Gebiete

rungen hat, so l

in unseren Reich

den hat, während

erleb. Wäge der

mal für aufbau

zorgen, dann wir

haben nichts d

Einfluß ist heute

benstlose. Demg

Forderung, daß

sich aufrufen sol

bestimmen, sonde

christlicher Grund

leben einzutreten

Für den b a

Wahlgesetz erschie

Abgeordneten nie

aber auf dem all

gebaut ist. Grund

die Anerkennung

sich zu diesem P

werden, müssen r

den sie sich leicht

wegsetzen, denn g

eid wenig oder g

Die S a n a

einiger Bestimmu

Überdies sind d

über die Form d

warten müssen, u

Das

60)

Er hatte noch

was zwischen ih

gen jüngst vort

müsse er es dem

ihn auch wieder

der Pflegevater

Civilstand

der Stadt Neuf.

Geburten.

Am 27. Sept.: Helene, T. des Colonialwaarenhändlers Joh. Baumeister.
29.: Margaretha Maria Franziska, T. des Schneidmeisters Hermann
Dobner. — 30.: Maria Katharina, T. des Sattlers und Polsterers Josef
Dobner. — Am 1. Okt.: Sibilla Gertrud, T. des Polsterers Martin
Reupers. — Martin Johann, S. des Maschinenführers Johann Wolter. — 2.:
Wilhelm Heinrich, S. des Fabrikanten Bernhard Rieder. — Katha, T. des
Führers Wilhelm Dugmann. — 4.: Heinrich Josef, S. des Hilfsweiden-
stellers Engelbert Schiffer. — 5.: Leonard Quirin, S. des Pferdebesitzers
Josef Reisdorf. — 6.: Elisabeth Maria, T. des Wirten Jakob Pullen.
— 7.: Maria, T. des Fabrikarbeiters Jakob Schmitz. — Peter
Josef, S. des Schlossers Wilhelm Winkels.

Sterbefälle.

Am 2. Okt.: Elisabeth Werner, 2 M. — Mittwe Eleonore Eigen, geb.
Kraeger, 55 J. — 3.: Hermann Josef Maria Herz, 10 M. — 4.: Helene
Josefine Kessel, 18 J. — Anna Hubertine Gertrude Friederichs, 2 J. — 5.:
Peter Schiffer, Chemiker, 88 J. — Gertrud Anna Wierh, 4 J.

Heiraths-Verbindungen.

Matthias Schmitz, Ortskrankenschwester, und Elisabeth Mobis, b. h.
— Carl Jansen, Wiedenmeister, zu Trier, und Sibilla Effen, hier.

Heirathen.

Am 2. Okt.: Abraham Stein, Kaufmann, zu Schwerte, und Sortense
Reit, hier. — Matthias Siebel, Schuhmacher, zu M. Gladbach, und Maria
Katharina, hier. — 3.: Franz Jaspers, Fabrikarbeiter, zu Capellen, und Josefine
Katharina, hier. — 4.: Carl Lucas, Commis, und Clara Diener, beide hier. —
August Rieder, Rentner, und Anna Carls, beide hier. — 6.: Carl Wier-
sch, Schlosser, und Gertrud Hau, beide hier. — Josef Odenthal, Fabrikarb.,
und Aloisia Gier, beide hier. — 7.: Theodor Beder, Fabrikarb., u. Gertrud
Goeres, beide hier. — Franz Eduard Meier, Fabrikarbeiter, und Augusta
Friedrichs, beide hier. — Johann Meier, Fabrikarbeiter, und Gertrud
Friedrichs, beide hier. — 8.: Hermann Schmitz, Fabrikarb., und Katharina
Schmidt, beide hier. — Hubert Schladen, Monteur, zu Oden, und Katharina
Krieger, hier.

Civilstand

der Bürgermeisterei Bedburdyk pro Monat September 1903.

Geburten:

2. Gottfried, S. v. Wilh. Fajbender, Fabrikarb., Steffen. 8. Matthias
Andreas Josef, S. v. Walter Hubert Riß, Notariatssekret., Gubberath. 7. Joh.
Peter, S. v. Sylvester Hubert Hinken, Arbeiter, Schlich. 8. Peter Paul Hubert,
S. v. Peter Hubert Braun, Gutsbesitzer, Bedburdyk. 12. Christian, S. v. von
Konrad Hubert gen. Gerhard Fajbender, Fabrikarb., Steffen. 16. Heinrich,
S. v. Johann Peter Keller, Schreiner, Bedburdyk. 17. Peter, S. v. Alex.
Maria Josef Efers, Gutsbesitzer, Neuenhoven. Maria, T. v. Peter Heinrich
Lambert, Metzger, Bedburdyk. 19. Josef, S. v. August Kade, Arbeiter,
Fajbender.

Sterbefälle:

12. Peter Kreuels, 1 Mon., Gierath. 30. Agnes Müller, 5 Mon., Steffen.

Heirathen:

10. Werner Kautz, Tagel., zu Roth, u. Elisabeth Bremer zu Bedburdyk.
15. Konrad Hubert Kray, Landwirth zu Hodelshof, und Hubertina Sabina
Wolff, Baumeister zu Fajbender.

Bürgermeisterei Kemmerden pro Monat September 1903.

Geburten:

1. Johann, S. v. Peter Tieses, Arbeiter. 2. Edmund, S. v. Jakob Ben-
der, Holzarbeiter. 10. Theodor, S. v. Paul Kaminiski, Schlosser. 13. Maria
Katharina, T. v. Heinrich Kipper, Handelsmann. 30. Sibilla, T. v. Franz
Stens, Wirtshausbesitzer, alle zu Kapellen.

Sterbefälle:

9. Wwe. Christian Mausberg, Margarethe geb. Gruner, 60 J. 20. Berny
Brings, 6 Mon. 23. Agnes Brandt, 18 J. 25. Heinrich Matthias Hiestes
3 Mon. Hubert Johann Hages, 19 J.; alle zu Kapellen.

Heirathen:

4. Peter Berghausen, Schuster zu Grevendroich, und Maria Bertha Strah-
mühl zu Kemmerden. 18. Theodor Schmitz, Schmiedegeselle, und Cecilia
Weges, beide zu Kemmerden.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in der Stadt Neuf belegene
Grundstück von Neuf, Band V, Blatt 225, zur Zeit der Eintragung des
Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Anton Gerding, Schreiner zu
Neudorf, jetzt Wirth zu Neuf, eingetragene Grundstück:
Flur O. Nr. 1870/998, Restfläche, Hofraum, groß 1,68 Ar, 2100 Mark
Aufschlagswerth,

am 19. Dezember 1903, Vormittags 10 Uhr,

das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 19, ver-
steigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 1903 in das Ge-
richtsprotokoll eingetragen.

Neuf, den 11. September 1903.

Königliches Amtsgericht 1.

Häuserverkauf zu Neuf.

Mittwoch den 14. Okt. cr., Nachm. 3 Uhr

werde ich auf meiner Amtsstube auf Ansuchen der Erben des zu Neuf ver-
storbenen geschäftsführenden Herrn Hermann Vahors die nachbeschriebenen
Wohnhäuser öffentlich unter günstigen Zahlungsbedingungen versteigern,
nämlich:

- 1) Wohnhaus zu Neuf an der Berghelmerstraße, bezeichnet mit
Nr. 61, nebst Hofraum, Garten, und allen An- und Zubehör, groß
31 Ar 59 Meter, katastr. Flur O. Nr. 1470/229 und 1480/229.
- 2) Wohnhaus zu Neuf, bezeichnet mit Nr. 56, nebst Hofraum und
allen An- und Zubehör, groß 4 Ar 76 Meter, katastr. Flur O. Nr.
1267/122.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen.
Neuf, Justizrat Gerdz, Notar.

Haus-Verkauf zu Neuf.

Freitag, 16. Oktober cr., Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben des zu Neuf verstorbenen Tagelöhners Wilhelm
Schlichter, resp. deren Vertreter, im Wirtshaus von Herrn Felix Spahn
vor dem Oberhof:

das zu Neuf auf der Wiese neben Th. Derendorf
und H. Grefeld gelegene, mit Nr. 11 bezeichnete
Wohnhaus, nebst einer daselbst gelegenen Parzelle
Ackerland, groß im Ganzen 41 Ar 77 Meter,
öffentlich unter günstigen Zahlungsbedingungen versteigern.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen.
Neuf, Justizrat Gerdz, Notar.

Ein Mittel zum Sparen sind

MAGGI's Suppen- Würze
und Speisen-
und Bouillon-Kapseln.

Bestens empfohlen von
Georg Blasweiler, Kapellstraße 18.

Für Wirthe! Underberg-Boonekamp

Das billigste Angebot
in

Damen-Confection

ausschliesslich nur gediegene Neuheiten.

Damen-Paletots

enorme Auswahl aus
besten Tuch- u. Eskimo-
stoffen mit schöner
Pelerine 5 bis 30 M.

Damen-Paletots

schwarz und grau in
allen Weiten sehr
moderne neue Facons
mit hübschen Ver-
zierungen 7 bis 48 M.

Damen-Paletots

hochelegante Modelle
in allen Längen sehr
feine Verarbeitung 30 bis 75 M.

Frauen-Paletots

aus Ia. Tuch- u. Reps-
stoffen glatt und mit
Garnierung in allen
Weiten, selbst f. stärkste
Damen 20 bis 80 M.

Frauen-Kragen

aus Prima Eskimo, Ve-
lour du Nord ganz glatt
und garniert enorme
Auswahl 8 bis 55 M.

Golf-Capes

aus allen modernen
Stoffen und in allen
Längen und Weiten 5 bis 30 M.

Theater-Capes

in allen Farben mit
Moullon und Thybet-
besätzen enorm billig 10 bis 25 M.

Theater-Paletots

sehr aparte Neu-
heiten in allen
Abendfarben 18 bis 36 M.

Jacken-Kleider

aus Homespunne Zibe-
line-Tuchstoffen her-
vorragende Neuheiten 10 bis 35 M.

Blousen-Kleider

sehr aparte Facons in
den neuesten Stoffen
und Farben elegant
verziert 20 bis 62 M.

Original- Modell- Costume-Mäntel

ganz besonders preiswerth.

Blousen und Kostum-Röcke.

Riesige Auswahl aparter Neuheiten in jeder Geschmacksrichtung
zu hervorragend billigen Preisen.

3. SELO, Düsseldorf,

Ecke Königsallee und Schadowstrasse.

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg-Boonekamp
Semper Idem,
Fabrikation alleiniger Geheimnisse der Firma
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medaillen!
Underberg-Boonekamp.

Kapitalien
zu mäßigen Zinssätzen ist auszuliehen
beauftragt.
Schwefelhofen. Heinrich Becker.

Kapitalien
zu billigen Zinssätzen befragt
Grevendroich. Trippen.
Gefährtsmann.

Gezänder Roggen und Speck-
Weizen zur Saat hat abzugeben
Franz Kremer, Hertenhof
bei Kemmerden.

Sammtliche Reparaturen an
Sofas, Matratzen, Aufhängen
von Gardinen befragt prompt und
billig Karl Haas, Oberstr. 94.

Prima
Fleisch-Waaren!
Beste Bezugsquelle
für Schinken, Speck, Schmalz
sowie alle Fleischwaren zu
billigsten Preisen.
Bei Mehrabnahme Rabatt.

Franz Becker,
Grevendroich, Schweinemehlgerei.

Theater-Bühnen.
Neue Bühnen sowie Renovie-
rungen werden billigst geliefert von
Friedr. Wilh. Vanen,
Bühnenmaler,
Grevendroich, Hofstraße Nr. 104.

Eine sehr gut erhaltene
lange Karre mit breiten Rädern,
Nebenbäumen, Bracken
und Leitern zu kaufen bei
Peter Bierenich, Schmiedemeister,
Büderich bei Neuf.

Kapitalien
gegen gute Sicherheit vermittelt zu
mäßigen Zinssätzen
Dumoulin, Notar,
Wevelinghoven.

Besten Moselcognac Mk. 1.80
la. französischen Cognac Mk. 2.80
per 1/2-Liter-Flasche.

Verbandskaleender.

Textilarbeiter-Verband

jeden 1. Sonntag im Monat,
Morgens 11 Uhr,
Versammlung bei Kemmerden,
Neufstraße.

Holz-Arbeiter

jeden 2. u. 4. Sonntag im Monat,

Morgens 10 Uhr,
Versammlung bei S. Müller,
Weinstraße.

Nichtgewerbliche Arbeiter und
verschiedener Berufe
jeden 1. u. 3. Sonntag im Monat,
Abends 7 Uhr,
Versammlung bei S. Effer,
Marienbühlchen.

Bauhandwerker und
Bauhilfsarbeiter
jeden 1. u. 3. Sonntag im Monat,
Morgens 11 Uhr,
Versammlung bei Theodor
Eider, Markt.

Orts-Partell
jeden 1. und 3. Donnerstag im
Monat, Abends 9 Uhr,
Versammlung bei S. Müller,
Weinstraße.

Verband nicht gewerblicher
Arbeiter.
Zahlstelle Holzheim.

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat,
Nachmittags 5 Uhr: Versammlung
beim Wirtshaus W. Tieses. Gäste
willkommen.

**Düsseldorfer
Stadttheater.**

Direktion: Ludwig Zimmermann

Samstag den 10. Oktober.

Schnapphähne.

Sonntag den 11. Oktober.

Nachmittags 2 1/2 Uhr:

Die Götter.

Abends:

Der Troubadour.

Montag den 12. Oktober.

Schnapphähne.

Dienstag den 13. Oktober.

Die Hochzeit des Figaro.

Mittwoch den 14. Oktober.

Dr. Klaus.

Donnerstag den 15. Oktober.

Die Schloßherren.

Freitag den 16. Oktober.

Zannhäuser.

Samstag den 17. Oktober.

Die Schloßherren.

Sonntag den 18. Oktober.

Nachmittags:

Lady Windermere's Fächer.

Abends:

Wagnon.

Kilinol-Kitt,
patentmäßig geschützt Nr. 61154.

Leimt, klebt und füllt staunend fest
alle Gegenstände.
Zuben 30 und 50 Pfennig.

Mohren Drogerie,
Fabrik: Pharmaceut. Präparate.
Apotheker S. Alldinger,
Büchel 22. Fernsprecher 249.

Hustenleidender
nehme die hundertprozentigen un-
verfälschten

**Kaiser's
Brust-Caramellen.**

2740 not. begl. Zeugn. beweisen,
wie bewährt und von
sicherem Erfolg solche bei Husten,
Schleim, Katarrh und Ver-
schleimung sind. Daher Angebotenes
weise zu. Paket 25 Pfennig.

Vertheiler bei:
Gebr. Stumm, Neuf.
Jean Gies,
Zol. Neuf.
H. W. W. in Wevelinghoven.
Johann Müller in Grevendroich.

Verein.
8 Uhr, im Saal
ng.

Vorstand.

g in der
ng.
ke Stage.

erkauf!

reuze

D Sorten.

he

kreuze

ik. 1.60 an,

ch verziertem

ockel,

ingebranntem

Anstrich,

t gegossenen

en und

Stahlblech

billigst

en Söhne.

ng!

end zur ge-

Büderich

fferei

the ©

hrät. et

eidne

16.

10 M.

ste 25 Pfg.

003.

000.

00 % und

ehlt Loose:

i. E.

ne,

gen mit der

smchalle.

Garantie.

asse 67,

andagen.

Garantie.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeilage abgibt, das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“, das St. Quirinusblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß und Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.20. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrebetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 40 Pfg. abonniert werden.



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem laienfähigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgipaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. ••• Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. ••• Expedition: Neuß, Niederstraße 46/48.

Nr. 377.

Redaction: Joseph Grunau.

Samstag, 10. Oktober 1903. (Gereon, Franz v. D.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß. 30. Jahrgang.

Deutschland.

Berlin, 9. Oktober.

Die Radautschießen, welche auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Dresden ihren Anfang genommen, sehen sich jetzt in den einzelnen Wahlkreisen in verstärktem Maße fort. Am interessantesten war eine Abrechnung, die der Abg. Heine mit dem Partei-Großmogul Bebel im dritten Berliner Wahlkreis abhielt. Wir folgen in unfern Wiederberichten genau der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitg.“. Es heißt darin:

„Abg. Heine begann, mit Lärm und Beifall empfangen, seine Verteidigungsrede mit der Erklärung, daß er sich bereits seit einer Woche mit dem Gedanken trage, sein Mandat niederzulegen; nur das Zureden seiner Freunde habe ihn veranlaßt, die Entscheidung darüber, ob er Vertreter des Kreises bleiben solle, der Parteiversammlung zu unterbreiten. Die unerhörten Beschimpfungen und Verleumdungen auf dem Parteitage hätten ihn dazu gezwungen, seine Wähler zu befragen, ob er noch länger ihr Vertrauen verdiene.“

Seine Schilbete nun die bekannten Vorgänge in Dresden; als er dabei von der „Majestäät Bebel“ sprach, entfiel freudbarer Lärm. Es erklangen die Rufe „Schuft“, „Gemeinheit“, „runter mit dem Heil!“ Dem Vorstehenden ist es unmöglich, sich in dem Tumult verständlich zu machen; es hat den Anschein, als ob man auf den Redner einreden will. Erst nach geraumer Zeit wird die Ruhe wieder notwendig hergestellt. Bald erhebt sich jedoch ein neuer Sturm, als Heine von dem schuftigen Demagogen, dem Subjekt spricht, das den Abgeordneten Bebel über die Heineischen Auslassungen in einer Berliner Versammlung falsch berichtet habe. Unter steter Lärme nimmt der Redner nun eine Abrechnung mit Bebel vor, wobei er einleitend betont, daß er heute mit großem Reiztätigkeit und Freiheit über den Kaiser und sämtliche Bundesfürsten sprechen könne, als über die Sozialdemokratie, da man ihn jedes Wort im Munde umdrehe. (Ohrwürfe. Es lebe die Freiheit des Sozialismus.) Er weist Bebel „positive Unwahrheit“ vor und sucht ihm nachzuweisen, daß Bebel dieselbe Stellungnahme Heines in einer Frage gestillt und gelobt habe, die er ihm auf dem Dresdener Parteitag als Verbrechen anrechnete. Bebel habe falsche Geschichten und Weiberklatsch vorgetragen, und zwar mit einem Haß und mit einer Wuth, die nicht mehr überboten werden könnten. Als Heine ergäht, wie Bebel ihm mit Hinausdrängen aus der Partei gedroht, ertönen Pfuiworte aus der Versammlung, die von den Gegnern

Heines mit lärmenden Zurufen beantwortet werden. Heine schließt seine zweistündige Rede mit der Frage an die Versammlung, ob sie ihn nach dieser Brandmarke auf dem Parteitag noch länger als den Mann ihres Vertrauens ansehen und auf seiner Seite stehen wolle. (Beifall und Lärm.)

Schließlich heißt es dann noch in dem anheimelnden Bericht weiter:

„Ein großer Tumult entfiel, als Abg. Heine in einer persönlichen Bemerkung erklärte, daß er der von Heine als Schuft und Denunziant gekennzeichnete Mann sei, der an Bebel nach Rühm und Geld geschrieben habe. Ein Theil der Versammlung erhebt sich und schreit dem Abg. Heine Beleidigungen aller Art: „Judas“, „Rump“ usw. ins Gesicht. Heine wendet sich gegen den neben ihm stehenden Heine und droht ihm mit der Faust, worauf Heine seinen Platz verläßt und in der Mitte des Saales Aufstellung nimmt.“

Die Herrn Genossen verstehen es in der That zur Zeit meisterlich, andern Leuten den Appetit an der Sozialdemokratie zu verderben.

Asien.

* London, 8. Okt. Daily Mail berichtet aus Kobe (Japan): Der russische Gesandte Baron v. Rosen überreichte am 4. Oktober, gleich nach seiner Rückkehr von Port Arthur, wo er eine Unterredung mit dem Statthalter von Ostasien, Algejeff, hatte, der japanischen Regierung eine Note, in welcher es hauptsächlich heißt, die Klärung der Wandschur durch Rußland sei eine Angelegenheit, die nur Rußland und China angehe, und in die sich einzumischen Japan kein Recht habe. In der Note werden weitere Vorschläge für eine Teilung Koreas gemacht, nach denen Japan die südliche Hälfte, Rußland den nördlichen Teil nehmen soll. Am 5. Oktober wurde diese Note von den Ministern in einer Zusammenkunft besprochen. Später hatte Yamagata, der Befehlshaber der japanischen Armee, eine Berathung mit dem Kriegsminister und dem Marineminister. Das japanische Cabinet lebte nach einer neuen Konferenz die Vorschläge Rußlands ab. Dieser Beschluß wurde gestern dem Baron v. Rosen mitgeteilt. Die Blätter verlangen energisches Handeln der Regierung. Daily Mail meint, eine Krisis könne jeden Augenblick eintreten. (Nachrichten aus englischer Quelle über die Vorgänge in Asien sind stets mit Vorsicht aufzunehmen.)

Gerichtliches.

* Düsseldorf, 8. Okt. (Strafkammer.) Der Schuhmacher Hubert D. aus Wevelinghoven verübte bei der Reichstagswahl im Wahllokal Unfug. Da er auf Mahnung des Bürgermeisters nicht ruhig war, wurde D. durch einen Polizeiergenten aus dem Lokale gebracht, wobei der Schuster sich widersetzte. Das Schöffengericht zu Grevenbroich verurtheilte den Schuster am 24. August wegen Unfug zu 5 Tagen, wegen Widerstandleistung gegen Beamte zu 14 Tagen Gefängniß. Die von ihm eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der Tagelöhner Winand P. aus Grevenbroich wurde wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

* Braunschweig, 8. Okt. Auf dem Brocken riß der gestrige Sturm das ganze Dach des großen Brocken-Gasthofs herunter, die eine Hälfte des Daches zerfiel 100m weiter an den Klippen, die andere Hälfte schlug gegen den Aussichtsturm. Auch Zentnerschwere Steine vom Treppenhause sind heruntergerissen worden.

* Leipzig, 8. Okt. Heute früh erschloß in Leipzig Entlich der Reicher Seifert, der wegen eines Nervenleidens schon früher in einer Irrenanstalt war, seine Mutter, seine Schwester und sich selbst. Ein Schuß auf einen herbeigeeilten Nachbar ging fehl.

* Mantuffels Ernennungsurkunde unter dem Hammer. Schon vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Blätter, daß die Urkunde der Ernennung des Generalfeldmarschalls von Mantuffel zum ersten Statthalter von Ostasien, die als Pfand für eine Schuld hinterlegt ist, veräußert werden solle. Fräulein von Mantuffel konnte damals bewirken, daß die Ankündigung widerrufen wurde und die Veräußerung unterblieb. Da aber seither das Pfand nicht eingelöst worden ist, hat der ungeduldig gewordene Gläubiger nun neuerdings die Veräußerung verlangt. Am 1. Oktober meizens fand im Gerichtshaus zu Basel, wie den „N. N.“ von dort geschrieben wird, die Versteigerung statt. Ein ernsthaftes Angebot erfolgte jedoch nicht und ein Angebot des Gläubigers auf 1000 Francs wurde, weil verpätet, nicht berücksichtigt. Es wird nun zum drittenmale eine öffentliche Versteigerung ausgeschrieben werden — wenn nicht inzwischen auf andere Weise diesem Stalbal ein Ende gemacht wird.

* Hoch klingt das Lied vom braven Mädchen! Aus Christiania vom 20. d. wird geschrieben:

Kurz vor Ausbruch des großen Brandes am Dienstag in der Königstraße hatte ein 19jähriges junges Mädchen, Agathe Andrefsen, die als Führerin des Personen-aufzuges in jenem Hause angestellt ist, eine Dame in das zweite Stockwerk hinaufgeführt. Gleich darauf hörte sie von den obersten Etagen Hilferufe und sah im selben Augenblick auch schon von unten den Flammen scheitern. Ohne auch nur eine Sekunde die Geistesgegenwart zu verlieren, fuhr das junge Mädchen so schnell sie vermochte in das oberste Stockwerk, wo die Frau und Kinder des dort wohnenden Photographen Björklund nicht anderen Personen, von Flammen und Rauch umgeben, vor dem Elevatoreingang standen und nach Rettung riefen. Wie bekannt, hatte das Feuer so beispiellos schnell um sich gegriffen, daß in wenigen Minuten das ganze Gebäude mit seinen weiten, durch-einandergehenden Räumen in Flammen stand. Als Fräulein Andrefsen mit dem Aufzug wieder hinabging, schlugen denn auch schon aus den mittleren Stockwerken die Flammen von unten her entgegen, doch gelang es ihr trotzdem, mit den geretteten Personen unbeschädigt nach unten zu gelangen. Schon wollte das muthige Mädchen abwärts das lebensgefährliche Rettungswert wagen, als mit lautem Getöse die obere Maschinerie des Aufzuges hinabstürzte und somit verhinderte, daß die brave Ketterin ihr eigenes Leben dem ihrer Mitmenschen opferte.

Blutarme Kinder

Wird die fleckige Sorge der Eltern und verliert trotz sorgsamster Pflege ihr junges Leben, wenn nicht geeignete Mittel zur Stärkung und Kräftigung des Blutes angewandt werden. Von ärztlichen Autoritäten wird in solchen Fällen eine **Haustur mit Kamscheider Stahlbrunnen** empfohlen, weil derselbe in hohem Grade eisensaltig, leichtverdaulich und gut bekümmlich ist. Das Wasser kann ohne Verletzung der Lebensweise schon von Kindern im Alter von 5 Jahren zu jeder Jahreszeit genommen werden. Bei Blutarmuth, Nervenschwäche, Magenbeschwerden bewährt sich das Wasser nach vorliegenden Anerkennungen und ärztlichen Urtheilen aufs Beste. Die **Verwaltung des Kamscheider Stahlbrunnens in Woppard S. II.** ertheilt kostenfrei jede gewünschte Auskunft.

Saidenstoffe Sammt, direkt an Private. Man verlange Muster von der Fabrik und Handlung: von Eiten & Keussen, Krefeld.

Bernward von Hildesheim.

Ergänzung aus Niedersachsens Vorzeit von H. Haupt.

(Nachdruck verboten.)

37)

(Fortsetzung.)

Die beiden Jünglinge Heribert und Klaus waren nämlich zum Entziden der letzteren in dem nahen Palast des Grafen Otto von Comello untergebracht worden.

„Hier ist's wirklich, als auf unseren rauen deutschen Burgen. So sieht Unserer sich endlich in standesgemäßer Umgebung.“ Schreie Klaus abzuwischen. Er schaute sich zufrieden in der von schlanen Marmorsäulen getragenen, von edlen Bildsäulen belebten Halle um, so den jungen Deutschen zum Aufenthalt dienen sollte.

Als Klaus vom Rheine dann aber bei der gemeinsamen Mittagstafel im Palast Comello der erlauchten Tochter des Grafen, der schwarzäugigen Julia, gegenüber saß, da gab es für ihn mehr zu bewundern, als Marmorbilder und kalte Steine.

Die stille Jungfrau Rothilde hatte nicht mit Unrecht in dem feurigen Sohne des Rheinlandes ein leicht entzündbares Herz geahnt.

An freundlichen Widen aus den dunklen Augen ließ die römische Grafentochter es wahrlich nicht fehlen. Der schöne schwarzlockige Künstler aus der Fremde erregte ihre Theilnahme in hohem Maße.

Klaus war nicht unempfindlich für solche Aufmerksamkeit.

Wie es kam, daß Julia und Klaus einige Stunden später gemeinsam in dem von Mythen und Dörbere umgebenen Garten lustwandeln, das wußte Keiner von Beiden zu sagen.

Am Abend aber, als Heribert und Klaus ihr Lager aufsuchten, sprach Heribert:

„Ich habe sie gefunden, die mir von Anfang an bestimmt war. Ich habe Julia gefunden, von der ich seit meinem Knabenalter träumte.“

Heribert erwiderte nichts. Er schloß einen festgeschunden Schlaf und träumte nicht. Als aber Klaus in seiner Herzensfreude ihm aufstiet, um den Freund mit dem ihm widerfahrenen Glück bekannt zu machen, da schüttelte der Grafentochter bewundernd den Kopf.

„Wie kannst Du, ein einfacher Kunstschüler, Dich um die Hand einer römischen Grafentochter bewerben!“

Klaus lachte leise: „Nun, was den Grafentitel und den Grafenrang betrifft, so kann ich“ — es schien ihm plötzlich etwas in die Kehle gekommen zu sein, er räusperte sich und schweig. Nach einer Weile begann er wieder:

„Glaubst Du nicht auch, lieber Heribert, daß meine Künstlergabe eine Grafentone aufwiegt? Die Maid, welche mein wird, soll um meiner selbst willen und nicht meines Ranges halber mich lieben.“

„Ja“, sagte Heribert und schloß wiederum ein. Wenige Tage später standen die Schüler mit ihrem Meister vor dem Portale der St. Sabina-Kirche auf dem Aventin. Bewundernd erschauten sie hier ein Meisterwerk altchristlicher Plastik. In hoher Schönheit der Formen und in feinem Geschmack zeigten die aus Cypressenholz geschnittenen Sculpturen der Thüre wunderbare vollendete Darstellungen aus dem alten und neuen Testamente, erstere als Vorbilder der Thatfachen des neuen Testaments, Der Bischof konnte sich von dem Anblicke nicht trennen.

„So oft mein Gang mich durch die Stadt führt, weile ich ergötzt vor diesem tief durchdachten Kunstwerk.“ O Heribert, wir wollen das Weltbrama der Sünde und der Erlösung in Erz darstellen. Wir wollen eine ehernen Buhpredigt auf den Thüren unserer Domkirche schaffen!“ rief er begeistert aus. In erstem Nachdenken ging er weiter.

Die schritten in der langgestreckten Thallenkung hin durch die Ruinen des Cincus Maginus, bewundernd die prächtigen Kaiserburgen auf dem

Palatin und schauten hier vom Hügel mit künstlichen Nieder auf die Prachthadt mit ihren Tempeln und Säulenhallen, in deren Gärten und Seen. In diesem heitern Rundbilde fesselte ein Nebenbau von düsterer Majestät ihre Mäute. Zu ihren Füßen lag das Flaviische Amphitheater, das Colosseum. Seine mächtige Mauerkrone umschloß fast unverletzt den heiligen vom Märtyrersblut getränkten Boden. Eine Jauvergast zog sie an. Unter dem Triumphbogen des ersten christlichen Kaisers Constantin hindurch gelangten sie dorthin.

Mit heiligen Schauern betraten sie die stille, von den unternehmlichen immer ruhiger geschweiften Bögen des gewaltigen Mauerkringes umgürtete Arena. Ueberwältigt von ihren Gefühlen sanken sie nieder, küßten sie die geweihte Erde. Das heilige Heer glaubensstarker Männer und begeisterter Frauen, welche von hoher Liebe entflammt, im heißen Kampfe hier die Palme errangen, wurde lebendig und schwebte in seliger Verklärung vor ihrem Geiste.

Der lebhaft empfindende Heribert rief außer sich in Beschämung:

„Mein hoher Herr, hier reden die Geister der Heiligen, der Märtyrer zu mir und fragen eindringlich: Was hast Du bisher gethan auf dieser Erde? Was bist Du vor Gott?“

Der Bischof lächelte mild:

„Mein Sohn, diese Frage, so Du die selber stellst, gilt viel vor Gott. Ich weiß, Du hast Kräfte zu Manchem und bist Du deren auch bewußt. Nun gibt es edele Naturen, die sind halb zum thätigen, halb zum idealen Streben ausgerüstet — auch unser Kaiser empfindet wie Du — und ich weiß, Ihr fühlt alles Schöne und Große gewaltig und wollt es aus Euch wieder erschaffen, aber es gelingt Euch nicht so, wie Euer brennender Ehrgeiz es verlangt. Darum macht Euch zunächst alles Große, was Ihr seht, entzückt, weil Ihr es nachzuschaffen gedenkt, dann aber trauert, weil Ihr es doch nicht vermögt. Darnet Euern Ehrgeiz beschränkt und wolle weiter nichts sein,

als ein Werkzeug in Gottes Hand. So werdet Ihr auf Erden schon so glücklich werden, wie hienieden es möglich ist.“

Die erstiegen den Berg des Capitols mit seinen Palästen und Tempeln und saßen nieder auf die nahen mit Bildwerken und Säulen geschmückten Foren. Besonders fesselte die sinnigen Hildesheimer das Forum Trajans, von halbgewaltigen Prachtbauten umgeben, das einst nicht mit Unrecht ein Wunder an Schönheit genannt wurde.

In dessen Mitte erhob sich noch die Triumphsäule, welche im Jahre Einhundertunddreizehn von den Römern dem siegreichen Kaiser geweiht wurde. Ein um den Säulenschaft sich schlingendes Spiraleband aus Marmor schilderte in fortlaufenden Hochbildern die siegreichen Feldzüge und Großthaten des Kaisers.

Lange und aufmerksam betrachteten die Hildesheimer Künstler diese eigenthümliche Schöpfung, deren Bildersprache in Marmor den Ruhm eines großen Kaisers verewigte.

Der Bischof stand sinnend da. Jetzt leuchtete sein Auge auf; freudig rief er:

„Meine Söhne, wir wollen in unserem Vaterlande, wo noch vor Kurzem Götzenbilder auf Marmorsäulen verehrt wurden, dem höchsten Sieger der Welt, dem Erlöser, eine Triumphsäule aus Erz errichten. Gleichwie diese Säule mit figurenreichen Bildern aus den Kriegszügen eines heidnischen Kaisers umwunden ist, so wollen wir den Schaft unserer Säule mit einer Reihe von Bildern aus den Wunderthaten des Königs Christus zieren und auf ihrer Höhe das siegreiche Zeichen der Erlösung, das Kreuz aufpflanzen.“

„Fürwahr, ein herrlicher Gedanke!“ Sehet das Kreuz des Herrn! Fiehet feindliche Mächte! Christus siegt, Christus herrscht!“ rief Heribert feurig. Zögernd nur trennten sie sich von der Ehrensäule, die eine klassische Form für den Ausbruch von Bischof Bernwards erhabenen christlichen Gedanken geboten hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Mobilar-, Haus- u. Land-Verkauf in Raarst.

Am Montag, den 12. Oktober 1903,

lassen die Erben der zu Raarst-Kleinleip verstorbenen Eheleute Joh. Jos. Speller und Subertine geb. Senzen theilungshalber die folgenden Nachlassgegenstände, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft durch den Unterzeichneten versteigern und zwar:

I. Nachmittags 1 Uhr im Sterbehaus der Erblasser das sämtliche Hausmobilar:
davon: Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Oefen, Betten usw., ferner verschiedene Gartengeräthe, Vorräthe an Gemüse und Kartoffeln, sowie 2 Schweine und 2 Hiegen.

II. Gleich nachher beim Wirthen Herrn Wilms in Raarst-Dorf:

a. deren zu Raarst-Kleinleip gelegenes Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Hofraum und allem Zubehör zur Gesamtgröße von 18 Ar 12 □ Meter, b. die folgenden in der Gemeinde Raarst gelegenen Grundstücke nämlich: 28,61 Ar Acker (Gemüse- und Baumgarten) zu Raarst-Kleinleip, 14,40 Ar Acker am Mühlberg, 10,10 Ar Acker am Mühlberg, 16,21 Ar Acker am Mühlberg, 59,89 Ar Holzung daselbst, nebst dem auf den betreffenden Parzellen befindlichen Kartoffelausschlag. Mobilargegenstände bis zu 5 Mark einschließlich müssen sofort beim Zuschlag bezahlt werden.

Neuß. Justizrath Eils, Notar.

Korbweiden-Verkauf in Grimlinghausen.

Am Montag, den 26. Oktober 1903,

Nachmittags 2 Uhr,

lassen die Erben von Witwe S. S. Reimann zu Reimannshof und von Bernhard Reimann zu Eiden beim Wirthen Herrn Jacob Wittgens zu Grimlinghausen an der Fähr: 40 Nummern sehr schöne einjährige Korbweiden auf dem Rheinausschlag, öffentlich durch den Unterzeichneten auf Credit gegen Bürgschaft versteigern. Die Korbweiden sind nach Maß der Länge zu Grimlinghausen zu liefern. Die Korbweiden sind nach Maß der Länge zu Grimlinghausen zu liefern. Die Korbweiden sind nach Maß der Länge zu Grimlinghausen zu liefern.

Neuß. Justizrath Eils, Notar.

Immobilien-Verkauf zu Webelinghoven.

Am Montag den 19. Oktober dieses Jahres,

Morgens 10½ Uhr,

läßt Herr Ferdinand Hilgers, früher zu Mettesheim, jetzt in Neuß, auf der Grundstücke des unterzeichneten Notars öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

Ein zu Mettesheim gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, mit allem An- und Zubehörungen, Katastr. in Flur B, Nr. 184/4.5 und 185/4.6, groß 14 Ar 89 Meter. Webelinghoven. Notar Dumoulin.

Verpachtung zu Gindorf.

Frau Stephan Jansen und Catharina Becker zu Gindorf lassen am Freitag, 16. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Wirthschaft Krause daselbst, öffentlich auf längere Jahre verpachten, die folgenden, bisher von Jakob Kurthen gepachteten Parzellen:

1. 38 Ar 45 Meter Ackerland hinter Eant Leonhard;
2. 16 Ar 44 Meter Ackerland „in der Hülse“;
3. 1. Gellar 17 Ar 2 Meter Ackerland am Siegelthum;
4. 88 Ar 46 Meter Ackerland „an der Wad“;
5. 49 Ar 11 Meter desgleichen „auf dem Boigtberg“;
6. 12 Ar 50 Meter desgleichen „am Kirchbaum“;
7. 14 Ar 41 Meter desgleichen „am Broid“;

Webelinghoven. Notar Dumoulin.

Die Häuser Glockhammer 42, 44 sind auf

Abbruch zu verkaufen.

Unternehmer wollen sich wenden an

Architekt J. Renner,

Neuß, Breitestraße 88.

Haus zu verkaufen in Grevendroich.

8 Räume nebst Stallung und kleinem Garten unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres daselbst. Friedhofstraße Nr. 4.

Haus-Verkauf.

Das zu Webelinghoven, Unterstraße Nr. 28, neu erbaute Wohnhaus ist per sofort zu verkaufen. Näheres daselbst.

Haus oder Baustelle

mit mögl. groß. Hinter- u. vord. Garten, in der Nähe der Bahn zu verkaufen. Näheres daselbst.

Abw. nebst Angabe der Lage u. J. K. 42 an die Exp. erbeten.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Schöne, hochtragendes Kind zu verkaufen. Bremer, Siebberg.

Franke-Müller,

Niederstr. 34, Neuß, Niederstr. 34.

Größtes Specialhaus für Putz- und Modewaaren am Platze.

Die Eröffnung unserer grossen

Pariser Modellhut-Ausstellung

beehren wir uns anzuzeigen und zu deren Besuche ergebenst einzuladen.

Gleichzeitig empfehlen unsere unübertroffene Auswahl eleganter und apart garnirter

Damen- und Kinderhüte zu billigsten Preisen.

Franke-Müller.

Das Modernisiren und Garniren von getragenen Hüten wird — jetzt noch — in aller kürzester Zeit besorgt.

Kartoffel- und Rüben-Gabeln, Rüben-Messer und Sichel, Rüben-Spaten und Gribbel, Rübenmühlen, Hackfleischneider, Düngergabeln, Dünghacken, Decimalwaagen und Gewichte, Stahl-Spaten u. beste A B C Schaufeln, Kesselöfen mit rohem, emaillirtem und kupfernem Kessel, Patent-Drehfütter-Schnelldämpfer, Schubkarren, Futterlöcher, Kartoffelquetscher und alle andere landwirthschaftl. Geräthe, empfehlen in größter Auswahl billigst

Wilh. Josten Söhne.

Ladenlokale

mit großen modern eingerichteten Fensteranlagen, mit oder ohne Wohnungen, in

erster Geschäftslage

per sofort oder später zu vermieten.

Bescheid Niederstraße 48.

Kautschuck-Stempel

Dauerstempelkissen mit den verschiedensten Farben. Stempelfarbe in Flacons Expedition der Neuß-Grevendroicher Zeitung.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste.

Pilgersfahrt

von Düsseldorf nach Garmisch.

Sonntag, den 18. Oktober beginnt in der Marienkirche die H. Messe für die Pilger um 6 Uhr.

Ausgang zum Hauptbahnhof um 6½ Uhr. Abfahrt des Sonderzuges 7 Uhr.

Abfahrt von Garmisch am demselben Tage um 4 Uhr 40 Minuten. Ankunft in Düsseldorf Hauptbahnhof um 5 Uhr 57 Minuten.

Die Fahrkarten sind zum ermäßigten Preise von M. 1.70 von Donnerstag den 15. Oktober bis Samstag den 17. Oktober, Abends 10 Uhr, in Düsseldorf bei S. Daniels, Klosterstraße 92, Dierdorf, Mühlent. 10, Minkenberg, Nordstraße 35, Sonnen, Herzogstr. 40, zu haben. Garmisch sind Pilgerbücher zum Preise von 30 Pf. zu haben.

Am Sonntag werden keine Fahrkarten zu ermäßigten Preisen abgegeben.

Der Vorstand der Prozeßion.

Düsseldorfer Bank

vorm. Düsseldorfer Volksbank

Zweiganstalt Neuß Markt 12

empfiehlt sich zur Besorgung aller Effekten, Bank- und Wechselgeschäfte.

Spareinlagen

werden in jeder Höhe angenommen und

je nach der Kündigungsfrist

verzinst. Die Treuhandkassen unserer feuer- und diebstahlgesicherten Stahlkammer stehen billigt zur Verfügung.



Kräuterwein „Salus“ mit der Nonne, vorzüglich von Geschmack, wirkt vermöge seiner Bestandtheile, großartig auf die Verdauungsorgane, ist sehr kräftig, appetit-erregend, magenstärkend und fähig, die große Flasche Mark 1.75, die kleine Flasche Mark 1.25.

Bestandtheile: Tarragona-Portwein 3389,0, Weingeist 160,0, Citronenöl, 2,5, Pomeranzöl, 2,0, Flieder 1,0, Kummel, Anis, Wacholder, Carduibenedictine, Rosmarin, Melissenöl, je 0,75, Angelika, Enzian, Galgane, Camillenöl, Coriander, Pfefferminzöl, Canehl je 0,5, Quendel, 0,25, Zu haben in der Schwann-Druckerei W. Becker, Neuß, Niederstr. 9.

Prima reines Schweinefleisch

in größeren und kleineren Posten abzugeben. Diefle Schlachthaus.

W. Offmann Nachf.

Jean Diepp,

Adm. d. H., Al. Bubengasse 5.

Wer liefert Kartoffeln gegen Fahr- rad? Off. u. Fahrrad 5 an die Exp.

Bücherhülle gesucht. Niederstraße 39.

Lehrling

für ein Farb-, Material- u. Colonial- waaren-Geschäft gesucht.

Arzt und Logis im Hause des Prinzipals.

Offerten unter W. 140 an die Exp.

Starker Schlosserlehrling gesucht.

Peter Efferich,

Schlosserei und Fahrrad-Geschäft, Eifen-Grevendroich.

Stellmacherlehrling,

kath., zum sofortigen Eintritt gesucht

Seiner. Dorsch, Stellmacher, Geln.

Arbeitsnachrichte und Jungen von 15—18 Jahren erhalten Stellen durch

Frau Subert Dues,

Neuß, Gelfstr. 54.

Suche für meinen Sohn Stelle als

Sattlerlehrling. Gefällige Offerten unter W. 9 an die Expedition.

Wegen Krankheit des jetzigen ein

proprees Dienstmädchen gesucht.

Oberstraße 119.

Achtiges, braves Mädchen für

bald gesucht.

Näheres Grevendroich, Bahnstr. 49.

Ordentliches Dienstmädchen per

1. November gesucht.

Wo sagt die Expedition.

Ein selbstständiges Mädchen bei

älterer Dame per sofort gesucht.

Wo, sagt die Expedition.

Dienstmädchen erhalten gute Stellen

durch

Frau Subert Dues,

Neuß, Gelfstr. 54.

Proprees Mädchen vom Lande für

alle Hausarbeit gesucht.

Münsterplatz 31.

Dr. med. R. Kleyn,

prakt. homöop. Arzt, Spec.-Arzt für

Gicht und Unterleibsleiden.

Neuß, Gelfstr. 36,

nebst Kneipp- u. Marmelade.

Unterricht

in der

französischen

Sprache

wird gegen mäßige Vergütung

ertheilt.

Offerten unter W. 98 an die

Expedition erbeten.

Herzogliche Bausewerksschule

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103

Wohn- u. Holzindustrie. Wir, 0103